



Jahresabschluss 2021

der

Ortsgemeinde

Ruppach-Goldhausen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage.....	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	14
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	23
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	24
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	25
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	25
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	28
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	28
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	28
2.1.3.3 Finanzergebnis	29
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	29
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	30
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	30
2.2 Finanzrechnung.....	31
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	33
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	34
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	36

2.3	Rechnungsausgleich	36
3	Gliederung der Teilrechnungen	40
4	Vermögens- und Schuldenlage	49
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis	49
4.2	Anlagevermögen	53
4.3	Umlaufvermögen	53
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	55
4.5	Entwicklung Eigenkapital	55
4.6	Sonderposten	56
4.7	Rückstellungen	57
4.8	Verbindlichkeiten	58
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	59
5	Anhang	60
6	Anlagen.....	62
6.1	Rechenschaftsbericht	62
6.1.1	Lage der Gemeinde	62
6.1.1.1	Organisation	62
6.1.1.2	Rahmenbedingungen	63
7	Kennzahlen.....	66
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	66
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf	66
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern	67
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	67
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	69
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70
7.1.5	Transferaufwendungen	70
7.1.6	Haushaltsergebnis	71
7.2	Kennzahlen zur Bilanz	72
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	72
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	73
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	75
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	76
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	76
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	76

9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	77
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	79
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	80
10 Risikobericht	83
11 Beteiligungsbericht.....	84
12 Übersichten.....	85
12.1 Anlagenübersicht.....	85
12.2 Forderungsübersicht.....	87
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	88
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	89

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändert.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 270.953,54 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 309.513,09 Euro bzw. um -802,69 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -431.000 Euro um 701.953,54 Euro ab, diese Abweichung entspricht -162,87 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.091.340	1.860.050	2.494.663	1.967.004	2.208.932
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.498.932	1.777.351	2.036.456	2.008.750	1.932.041
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	592.408	82.698	458.207	-41.746	276.891
Finanzergebnis	1.884	-10.487	69.691	3.187	-5.937
Ordentliches Ergebnis	594.292	72.211	527.899	-38.560	270.954
Jahresergebnis	384.292	-52.789	527.899	-38.560	270.954

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 starke Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Ortsgemeinden. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie Investitionen weichen aufgrund von allgemeinen Schutzmaßnahmen (u.a. allgemeiner Lockdown) teilweise stark von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab. Wie sich in Zeiten der Corona-Pandemie die Steuereinnahmen der Gemeinden in den nächsten Jahren entwickelt, ist ebenfalls nicht vorherzusehen.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.481.227,19	1.429.100	1.906.689,14	477.589,14	33,42
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	99.857,00	41.400	5.384,19	-36.015,81	-86,99
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.420,56	113.100	113.163,32	63,32	0,06
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.039,26	25.701	62.628,10	36.927,10	143,68
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	56.322,87	101.900	56.222,00	-45.678,00	-44,83
E7 - Sonstige laufende Erträge	117.136,85	42.799	64.845,26	22.046,26	51,51
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.967.003,73	1.754.000	2.208.932,01	454.932,01	25,94
E9 - Personal- und Versorgungsaufwen- dungen	151.261,10	179.945	142.610,93	-37.334,07	-20,75
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	274.876,36	330.505	182.624,58	-147.880,42	-44,74
E11 - Abschreibungen	249.618,49	264.000	250.261,19	-13.738,81	-5,20
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sons- tige Transferaufwendungen	1.237.752,93	1.155.349	1.192.028,42	36.679,42	3,17
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	95.240,96	255.701	164.516,06	-91.184,94	-35,66
E15 - Summe der laufenden Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit	2.008.749,84	2.185.500	1.932.041,18	-253.458,82	-11,60
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit	-41.746,11	-431.500	276.890,83	708.390,83	164,17
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	3.527,56	5.000	-1.842,79	-6.842,79	-136,86
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	341,00	4.500	4.094,50	-405,50	-9,01
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und –aufwendungen	3.186,56	500	-5.937,29	-6.437,29	-1.287,46
E20 - Ordentliches Ergebnis	-38.559,55	-431.000	270.953,54	701.953,54	162,87
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)	-38.559,55	-431.000	270.953,54	701.953,54	162,87

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 276.890,83 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 318.636,94 Euro bzw. um -763,27 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -431.500 Euro um 708.390,83 Euro ab, diese Abweichung entspricht -164,17 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 270.953,54 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 309.513,09 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 270.953,54 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 309.513,09 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -431.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 701.953,54 Euro.

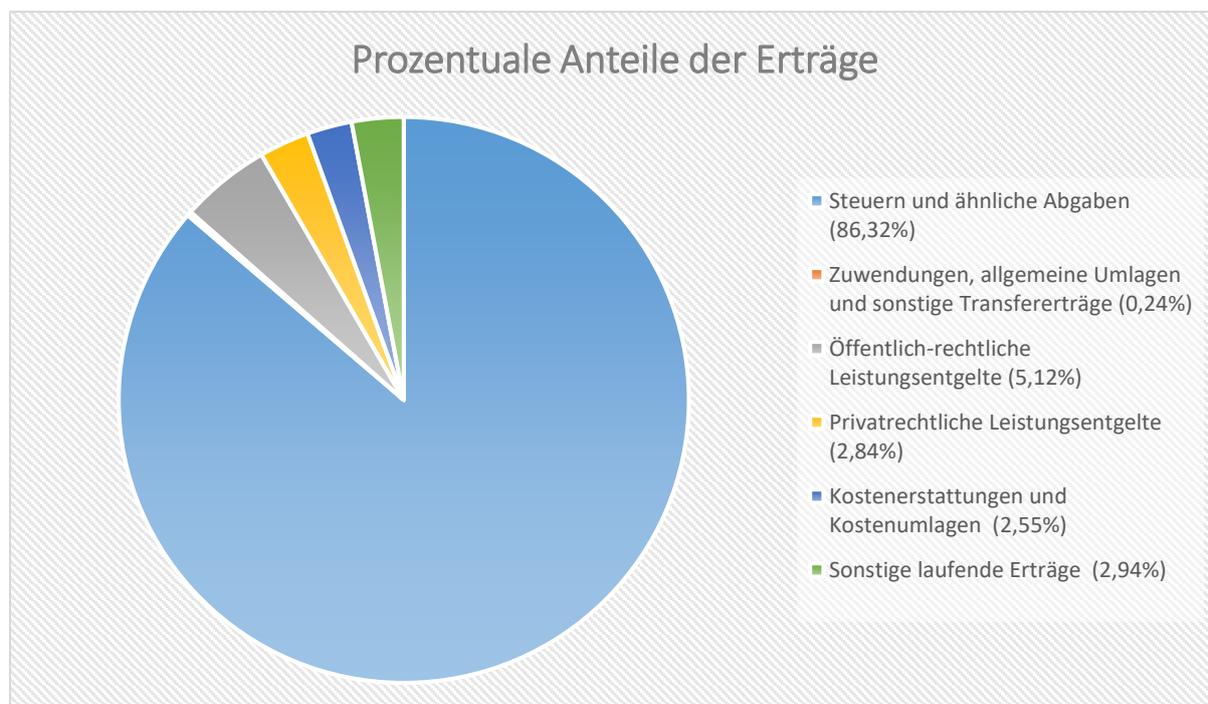
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.207.089,22 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 236.557,93 Euro bzw. um 12,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.759.000 Euro um 448.089,22 Euro ab, diese Abweichung entspricht 25,47 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.481.227,19	1.429.100	1.906.689,14	477.589,14	33,42
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	99.857,00	41.400	5.384,19	-36.015,81	-86,99
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.420,56	113.100	113.163,32	63,32	0,06
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.039,26	25.701	62.628,10	36.927,10	143,68
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	56.322,87	101.900	56.222,00	-45.678,00	-44,83
E7 - Sonstige laufende Erträge	117.136,85	42.799	64.845,26	22.046,26	51,51
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungs- tätigkeit	1.967.003,73	1.754.000	2.208.932,01	454.932,01	25,94
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.527,56	5.000	-1.842,79	-6.842,79	-136,86
Gesamtertrag	1.970.531,29	1.759.000	2.207.089,22	448.089,22	25,47



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

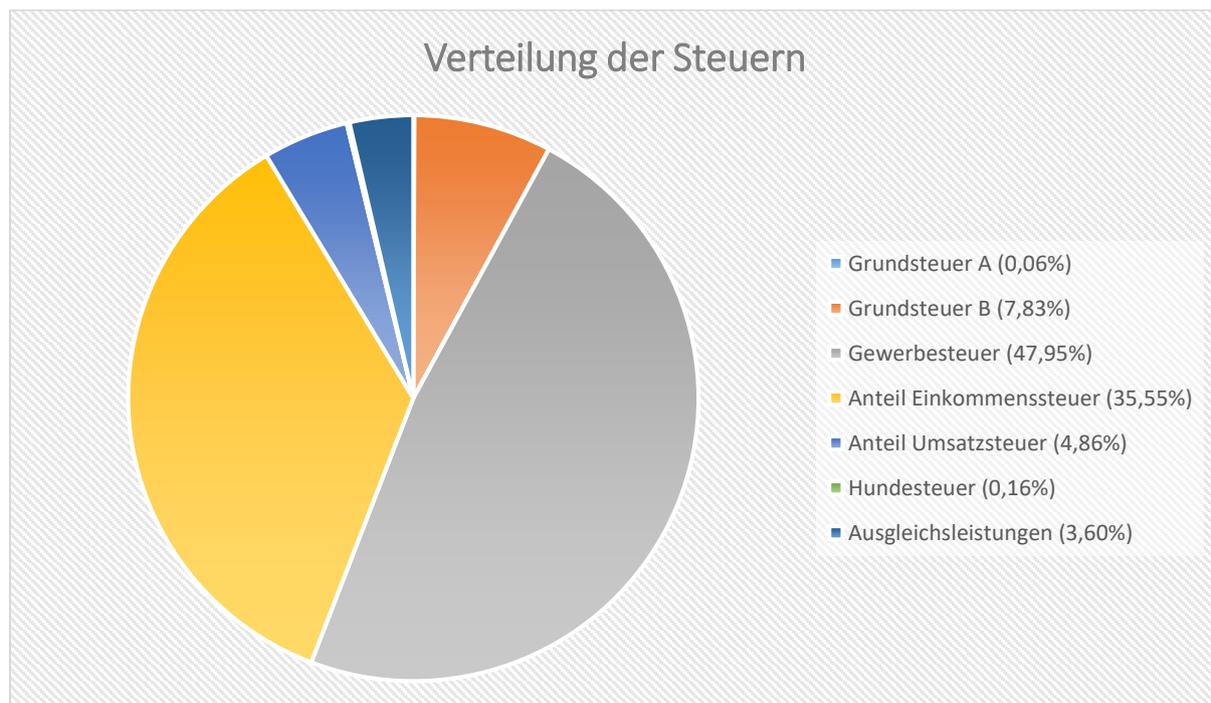
Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.208.932,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 241.928,28 Euro bzw. um 12,30 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.754.000 Euro um 454.932,01 Euro ab, diese Abweichung entspricht 25,94 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (1.086,27 Euro / -13,73 Euro) und Grundsteuer B (149.261,90 Euro / +1.261,90 Euro), sowie die Gewerbesteuer (914.204,83 Euro / +414.204,83 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (677.812,73 Euro / +60.812,73 Euro), der Umsatzsteuer (92.653,80 Euro / +2.653,80 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (68.692,61 Euro / -1.307,39 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (2.977,00 Euro / -23,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.906.689,14 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 425.461,95 Euro bzw. um 28,72 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.429.100 Euro um 477.589,14 Euro ab, diese Abweichung entspricht 33,42 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Grundsteuer A	1.082,61	1.100	1.086,27	-13,73	-1,25
Grundsteuer B	148.530,74	148.000	149.261,90	1.261,90	0,85
Gewerbsteuer	534.776,37	500.000	914.204,83	414.204,83	82,84
Anteil Einkommenssteuer	634.797,58	617.000	677.812,73	60.812,73	9,86
Anteil Umsatzsteuer	93.000,07	90.000	92.653,80	2.653,80	2,95
Hundesteuer	2.934,00	3.000	2.977,00	-23,00	-0,77
Ausgleichsleistungen	66.105,82	70.000	68.692,61	-1.307,39	-1,87
Summe	1.481.227,19	1.429.100	1.906.689,14	477.589,14	33,42

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten (19.832,19 Euro) für erhaltene Investitionszuwendungen zusammen. Darüber hinaus konnte die Ortsgemeinde im Jahr 2021 eine Landeszuwendung zur Beseitigung der Extremwetter-Schäden im gemeindeeigenen Forst (15.831,00 Euro / -5.169,00 Euro) vereinnahmen. Die im Vorjahr vereinnahmte Gewerbesteuerkompensationszahlung (54.772,00 Euro) musste nach erfolgter Abrechnung zum Großteil wieder an das Land zurückgezahlt werden (-30.279,00 Euro). Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 5.384,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -94.472,81 Euro bzw. um -94,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 41.400 Euro um -36.015,81 Euro ab, diese Abweichung entspricht -86,99 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	54.772,00	0	-30.279,00	-30.279,00	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.254,00	21.000	15.831,00	-5.169,00	-24,61
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	17.831,00	20.400	19.832,19	-567,81	-2,78
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	99.857,00	41.400	5.384,19	-36.015,81	-86,99

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen die Nutzungsentgelte für Bestattungen. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 113.163,32 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -257,24 Euro bzw. um -0,23 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 113.100 Euro um 63,32 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,06 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	3.032,00	3.000	2.426,00	-574,00	-19,13
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	107.145,00	107.100	107.143,00	43,00	0,04
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	3.243,56	3.000	3.594,32	594,32	19,81
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.420,56	113.100	113.163,32	63,32	0,06

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (2.426,00 Euro / -574,00 Euro) liegen im Ergebnis unter den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2021. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (3.594,32 Euro / +594,32 Euro) fallen hingegen höher als geplant. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (107.143,00 Euro / +43,00 Euro) liegen ebenfalls geringfügig über dem Planansatz 2021.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 62.628,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -36.411,16 Euro bzw. um -36,76 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 25.701 Euro um 36.927,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht 143,68 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	87.062,46	13.781	50.649,12	36.868,12	267,53
Mieten und Pachten	11.976,80	11.920	11.978,98	58,98	0,49
Summe Privatrechtliche Leistungsent- gelte	99.039,26	25.701	62.628,10	36.927,10	143,68

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (50.649,12 Euro / +36.968,12 Euro) aus. Die Erträge aus Mieten und Pachten konnten beim Richard-Henkes-Haus (3.120,00 Euro / 0,00 Euro), im Bereich Liegenschaften (5.915,98 Euro / +15,98 Euro) und aus der Jagdpacht (2.943,00 Euro / +43,00 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Beseitigung von Unfallschäden sowie die Lohnkostenerstattung der VG für die Inanspruchnahme eines Gemeindearbeiters für hausmeisterliche Tätigkeiten an der Grundschule in Ruppach-Goldhausen zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 56.222,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -100,87 Euro bzw. um -0,18 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 101.900 Euro um -45.678 Euro ab, diese Abweichung entspricht -44,83 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	55.445,61	50.000	54.760,16	4.760,16	9,52
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	0,00	51.000	0,00	-51.000,00	-100,00
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	877,26	900	1.461,84	561,84	62,43
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	56.322,87	101.900	56.222,00	-45.678,00	-44,83

Die Verbandsgemeinde hat im Jahr 2021 den Gemeindearbeiter für Hausmeistertätigkeiten an der Grundschule "Am Ahrbach" häufiger in Anspruch genommen als erwartet (54.750,80 Euro / +4.750,80 Euro). Ein leichter Rückgang von 685,45 Euro gegenüber dem Jahr 2020. Kostenerstattungen von Unternehmen waren pauschal mit 1.000,00 Euro eingeplant, sind aber letztendlich nicht eingetreten. Die erwartete Ausgleichszahlung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Neuwiese" (50.000,00 Euro) ist ebenfalls der Ortsgemeinde nicht wie ursprünglich kalkuliert zugeflossen. Der Ortsgemeinde sind allerdings im Jahr 2021 auch keine Aufwendungen entstanden, da das Unternehmen die anfallenden Kosten unmittelbar selbst übernommen hat. Die Kostenerstattungen von Privatpersonen/Vereinen sind in der Summe etwas höher ausgefallen als erwartet (1.461,84 Euro / -561,84 Euro).

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u.a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich hier u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem kommunalen Finanzausgleich werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 64.845,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -52.291,59 Euro bzw. um -44,64 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 42.799 Euro um 22.046,26 Euro ab, diese Abweichung entspricht 51,51 Prozent.

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Sonstige Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermö- gensgegenständen	--	0	115,31	115,31	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessio- nen)	50.976,74	42.299	33.358,62	-8.940,38	-21,14
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	66.160,11	500	31.371,33	30.871,33	6.174,27
Summe Sonstige laufende Erträge	117.136,85	42.799	64.845,26	22.046,26	51,51

Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Erträge aus aktivierten Eigenleistungen angefallen.

Die Konzessionsabgaben (31.788,77 Euro / -8.211,23 Euro) liegen im Ergebnis deutlich unter den Planansätzen. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge (1.569,85 Euro / -729,15 Euro) fallen ebenfalls niedriger aus als geplant.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen fallen niedriger aus als geplant (0,00 Euro / -500,00 Euro). Zusätzlich sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit einem Wert von 665,00 Euro außerplanmäßig angefallen. Darüber hinaus hat sich das Waldvermögen im Rahmen der Waldinventur außerplanmäßig um 30.706,33 Euro erhöht; diese zahlungsneutrale Wertanpassung erfolgte per Zuschreibung in der Bilanz.

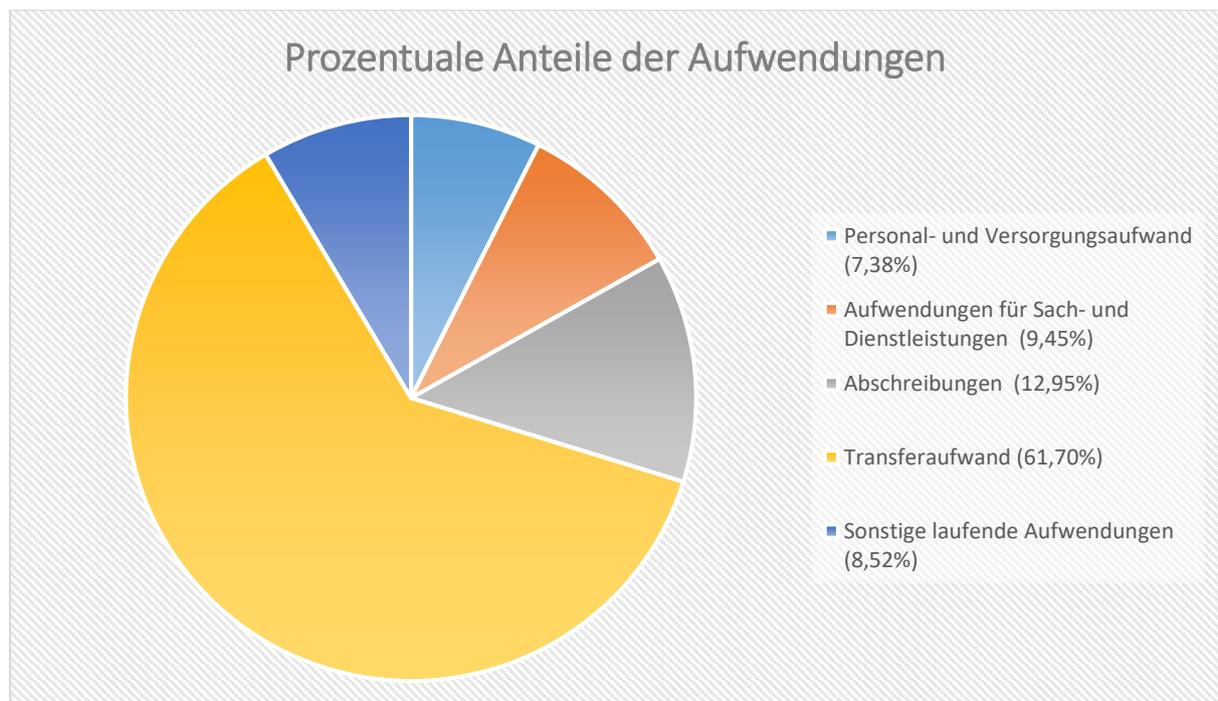
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.936.135,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -72.955,16 Euro bzw. um -3,63 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.190.000 Euro um -253.864,32 Euro ab, diese Abweichung entspricht -11,59 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	151.261,10	179.945	142.610,93	-37.334,07	-20,75
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.876,36	330.505	182.624,58	-147.880,42	-44,74
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	249.618,49	264.000	250.261,19	-13.738,81	-5,20
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.237.752,93	1.155.349	1.192.028,42	36.679,42	3,17
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	95.240,96	255.701	164.516,06	-91.184,94	-35,66
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.008.749,84	2.185.500	1.932.041,18	-253.458,82	-11,60
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	341,00	4.500	4.094,50	-405,50	-9,01
Gesamtaufwendungen	2.009.090,84	2.190.000	1.936.135,68	-253.864,32	-11,59



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.932.041,18 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -76.708,66 Euro bzw. um -3,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.185.500 Euro um -253.458,82 Euro ab, diese Abweichung entspricht -11,60 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 142.610,93 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -8.650,17 Euro bzw. um -5,72 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 179.945 Euro um -37.334,07 Euro ab, diese Abweichung entspricht -20,75 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	20.993,00	21.500	18.754,00	-2.746,00	-12,77
Dienstbezüge und dergleichen	92.006,52	110.000	85.105,57	-24.894,43	-22,63
Beiträge zu Versorgungskassen	7.367,09	9.000	6.172,27	-2.827,73	-31,42
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rung	21.376,14	27.000	20.029,49	-6.970,51	-25,82
Personalnebenaufwendungen	159,60	160	159,60	-0,40	-0,25
Zuführung zu Rückstellungen	5.396,00	8.000	8.620,62	620,62	7,76
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	889,75	1.250	735,38	-514,62	-41,17
Versorgungsaufwendungen	3.073,00	3.035	3.034,00	-1,00	-0,03
Summe	151.261,10	179.945	142.610,93	-37.334,07	-20,75

Die Personalaufwendungen unterschreiten die Ansätze von 176.910,00 Euro um 37.333,07 Euro; sie liegen insgesamt bei 139.576,93 Euro. Der Großteil dieser Aufwendungen (113.941,09 Euro) sind im Bereich Bauhof angefallen.

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 4.502,00 Euro um 1.498,00 Euro unter den kalkulierten Planansätzen. Dagegen ist der geplante Anstieg der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Höhe von 2.000 Euro bei den Gemeindearbeitern im Bereich Bauhof mit 4.118,62 Euro deutlich höher ausgefallen.

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 3.034,00 Euro um 1,00 Euro niedriger aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 182.624,58 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -92.251,78 Euro bzw. um -33,56 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 330.505 Euro um -147.880,42 Euro ab, diese Abweichung entspricht -44,74 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

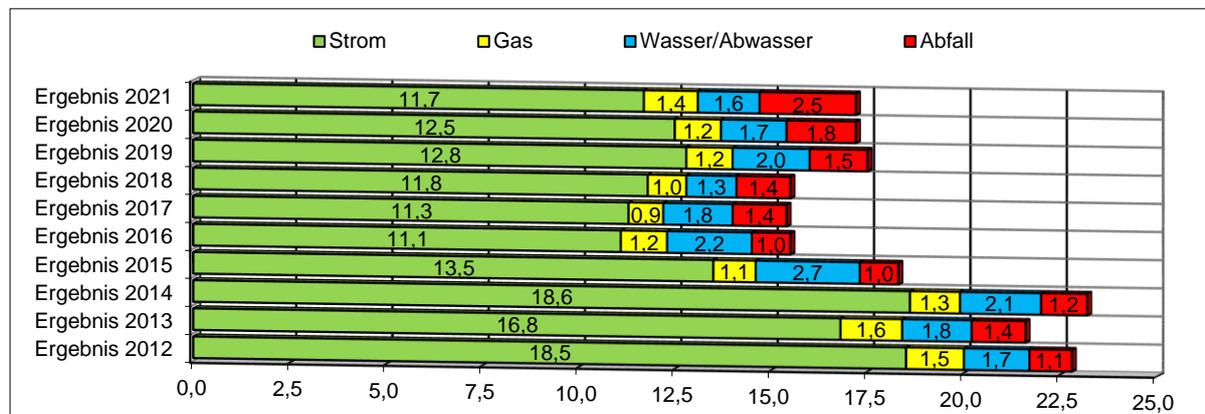
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	17.185,80	23.275	17.311,29	-5.963,71	-25,62
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	28.888,85	66.750	22.361,15	-44.388,85	-66,50
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	27.957,99	29.420	29.198,59	-221,41	-0,75
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	68.805,03	109.500	16.297,09	-93.202,91	-85,12
Fahrzeugunterhaltung	12.744,51	13.500	10.829,29	-2.670,71	-19,78
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.202,59	4.450	5.779,00	1.329,00	29,87
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	9.397,03	9.250	4.006,63	-5.243,37	-56,69
Kostenerstattungen	30.880,47	48.070	49.219,93	1.149,93	2,39
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.814,09	26.290	27.621,61	1.331,61	5,07
Summe	274.876,36	330.505	182.624,58	-147.880,42	-44,74

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Strom	12.493,03	14.450	11.722,61	-2.727,39	-18,87
Gas	1.186,85	1.250	1.410,96	160,96	12,88
Wasser / Abwasser	1.680,43	5.590	1.630,05	-3.959,95	-70,84
Abfallbeseitigung	1.825,49	1.985	2.547,67	562,67	28,35
Summe	17.185,80	23.275	17.311,29	-5.963,71	-25,62

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 5.963,71 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (11.722,61 Euro / -2.727,39 Euro) und Wasser/Abwasser (1.630,05 Euro / -3.959,95 Euro) liegen deutlich unter den Planansätzen; lediglich die Aufwendungen Gas (1.410,96 Euro / +160,96 Euro) und für die Abfallbeseitigung (2.547,67 Euro / +562,67 Euro) liegen etwas über den Planansätzen. Gegenüber der Planung

sind 9.278,03 Euro und somit 1.721,97 Euro geringere Stromkosten für die Straßenbeleuchtung angefallen als ursprünglich kalkuliert. Die kalkulierte Oberflächenentwässerung in Höhe von 3.500,00 Euro für die gemeindlichen Bauplätze im NBG "Laistruth" ist nicht eingetreten und ist im Wesentlichen für diese Einsparung verantwortlich.



Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 22.361,15 Euro; die Planansätze in Höhe von 66.750,00 Euro wurden somit um 44.388,85 Euro unterschritten.

Beim Sportplatz wurde der jährliche Pauschalansatz mit 3.201,85 Euro nicht vollständig verausgabt; es haben sich Einsparungen in Höhe von 2.798,15 Euro ergeben. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro für die Instandsetzung des Flutlichtes wurden nicht in Anspruch genommen. Die Unterhaltung der beiden Friedhofsanlagen ist deutlich umfangreicher ausgefallen als geplant (10.372,68 Euro / +9.372,68 Euro). Die außerplanmäßige Herrichtung eines Grabfeldes auf dem Friedhof Ruppach hat mit 8.829,80 Euro zu Buche geschlagen. Die Deckung der Mehraufwendungen konnte durch Einsparungen bei der Dachsanierung der Friedhofskapelle gewährleistet werden. Die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grünanlagen wurden ebenfalls nur zum Teil verausgabt (6.154,91 Euro / -8.845,09 Euro).

Die vorgesehene Kostenbeteiligung für die Sanierung des Aufenthaltsraumes im Sportjugendheim in Höhe von 15.000,00 Euro wurde nicht abgerufen und ausgezahlt. Der jährliche Pauschalansatz (-1.000,00 Euro) für die Unterhaltung des Sportjugendheimes wurde im Jahr 2021 ebenfalls nicht verausgabt. Der bereitgestellte Sonderbedarf in Höhe von 20.000,00 Euro für die Dachsanierung der Kapelle am Friedhof Ruppach wurde nicht in Anspruch genommen.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die laufende Straßenoberflächenentwässerung fallen in den Bereich der Grundstücksbewirtschaftung; mit 28.783,27 Euro wird der Planansatz um 216,73 Euro unterschritten.

Unter die Bewirtschaftung der Gebäude fallen alle Reinigungsarbeiten inkl. Reinigungs- und Desinfektionsmittel in allen Gebäuden der Ortsgemeinde. Der Planansatz für die Reinigung der Einsegnungshalle in Höhe von 420,00 Euro wurde nicht vollständig in Anspruch genommen; das Ergebnis fällt mit 415,32 Euro (-4,68 Euro) etwas geringer aus.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 25.000,00 Euro wurde nur in Höhe von 10.558,89 Euro verausgabt. Im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen der VG-Werke wurden zusätzliche Haushaltsmittel für die Deckensanierungen in der Bahnhofstraße (29.000,00 Euro) und im Bodener Weg (30.000,00 Euro) bereitgestellt. Die Abrechnung der Maßnahmen in der Bahnhofstraße sowie im Bodener Weg hat sich ins Jahr 2022 verschoben, die bereitgestellten Mittel wurden somit nicht in Anspruch genommen. Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden im Jahr 2021 keine Gelder aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 10.000,00 Euro.

Zusätzlich konnten bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens noch 4.000,00 Euro bei den Mitteln für die Unterhaltung von Brücken eingespart werden; hier wurden keine Gelder für Brückenprüfungen und Reparaturarbeiten verausgabt. Der bereitgestellte Sonderbedarf in Höhe von 8.000,00 Euro für den Abriss und die Entsorgung der Holzbrücke über den Tonweg wurde mit 4.274,79 Euro in Anspruch genommen.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden 1.399,27 Euro verausgabt. Dies stellt eine Einsparung von 1.600,73 Euro zum Planansatz in Höhe von 3.000,00 Euro dar.

Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks (10.829,29 Euro / -2.670,71 Euro) ist im Jahr 2021 etwas günstiger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (6.281,19 Euro / -1.718,81 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (4.338,34 Euro / -661,66 Euro) und für die Reifenunterhaltung (209,76 Euro / -290,24 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Es wurde im Jahr 2021 kein Planansatz veranschlagt und es sind keine Aufwendungen entstanden.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 5.779,00 Euro um 1.329,00 Euro über den Planansätzen.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (935,10 Euro / -564,90 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant. Diesen Einsparungen stehen Mehraufwendungen im Bereich Bauhof (4.843,90 Euro / +2.343,90 Euro) gegenüber, welche im Rahmen des Deckungskreises gedeckt werden konnten.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätzen mit einer Summe von 9.250,00 Euro wurden insgesamt 4.006,63 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 5.243,37 Euro.

Die Ansätze in den Bereichen Gemeindeverwaltung (70,00 Euro / -430,00 Euro), Bauhof (2.074,30 Euro / -925,70 Euro), Öffentliche Grünanlagen (1.626,59 Euro / -1.373,41 Euro), Spielplätze (0,00 Euro / -1.000,00 Euro) und Gemeindestraßen (235,74 Euro / -764,26 Euro) wurden nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen an Gemeinden liegen mit 49.219,93 Euro um 1.149,93 Euro über den kalkulierten Planzahlen.

Die Abschlagszahlung an die VGM-net für das Jahr 2021 beläuft sich auf 28.500,00 Euro; die Zahlung erfolgte in Höhe des Planansatzes.

Die Kostenerstattungen an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern sind mit 13.694,66 Euro um 1.494,66 Euro höher ausgefallen als erwartet. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei den Holzgelderlösen. Für die Beteiligung an den Unterhaltungs- und Betriebskosten der vg-eigenen Schulturnhalle ist eine Schlusszahlung für das Jahr 2020 in Höhe von 2.155,29 Euro geleistet worden; der Planansatz wurde in 2021 somit um 344,71 Euro unterschritten.

Die Forstumlage an die VG ist für das Jahr 2021 mit 2.084,88 Euro (-295,12 Euro) niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Der Planansatz in Höhe von 2.000,00 Euro für die Abrechnung des Streusalzverbrauches mit der Ortsgemeinde Heiligenroth wurde im Jahr 2021 mit 2.565,64 Euro um 565,64 Euro überschritten. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Deckungskreis.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 27.621,61 Euro um 1.331,61 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzurückarbeiten im Forst tragen zu dieser Überschreitung bei. Der Planansatz wird hier mit 21.228,11 Euro um 2.188,11 Euro überschritten. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei den Holzgelderlösen.

Die jährlichen Sinkkästenreinigungen durch eine externe Firma verursachen Kosten in Höhe von 1.746,55 Euro; der Planansatz von 2.000,00 Euro wurde somit um 253,45 Euro unterschritten.

Für die Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfungen von Grabsteinen sowie den Grabaushub im Bereich Friedhof sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 3.337,95 Euro entstanden; das Ergebnis liegt geringfügig unter dem Planansatz von 3.750,00 Euro.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 250.261,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 642,70 Euro bzw. um 0,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 264.000 Euro um -13.738,81 Euro ab, diese Abweichung entspricht -5,20 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	28.903,00	40.900	27.120,00	-13.780,00	-33,69
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.778,00	2.800	2.778,00	-22,00	-0,79
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.320,38	12.400	12.322,00	-78,00	-0,63
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	183.535,00	183.700	183.536,00	-164,00	-0,09
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	256,00	200	163,00	-37,00	-18,50
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	21.826,11	23.700	24.342,19	642,19	2,71
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	--	300	0,00	-300,00	-100,00
Summe	249.618,49	264.000	250.261,19	-13.738,81	-5,20

Die im Ortsgemeindegebiet zahlreich geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen wurden von den VG-Werken im Jahr 2021 nicht abgerechnet. Die damit verbundenen kalkulierten Abschreibungen auf gezahlte Investitionszuschüsse (Immaterielle Vermögensgegenstände) im

Bereich Gemeindestraßen sind somit nicht wie geplant in voller Höhe eingetreten (15.037,00 Euro / -6.463,00 Euro). Der Abschluss der Sanierung und der Umbau der Schulturnhalle in eine Versammlungsstätte hat sich ins Jahr 2022 verschoben, die Investitionskostenbeteiligung wurde anteil- und planmäßig an die VG (200.000 Euro) ausgezahlt, sodass die kalkulierten Abschreibungen nicht in voller Höhe eingetreten sind (425,00 Euro / -6.475,00 Euro).

Die Errichtung und Inbetriebnahme von WLAN-Hotspots innerhalb der Ortslage von Ruppach-Goldhausen wurde im Jahr 2021 realisiert, sodass die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich "Öffentliche Grünanlagen" insgesamt höher als erwartet ausgefallen sind (3.784,57 Euro / +734,57 Euro).

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.192.028,42 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -45.724,51 Euro bzw. um -3,69 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.155.349 Euro um 36.679,42 Euro ab, diese Abweichung entspricht 3,17 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

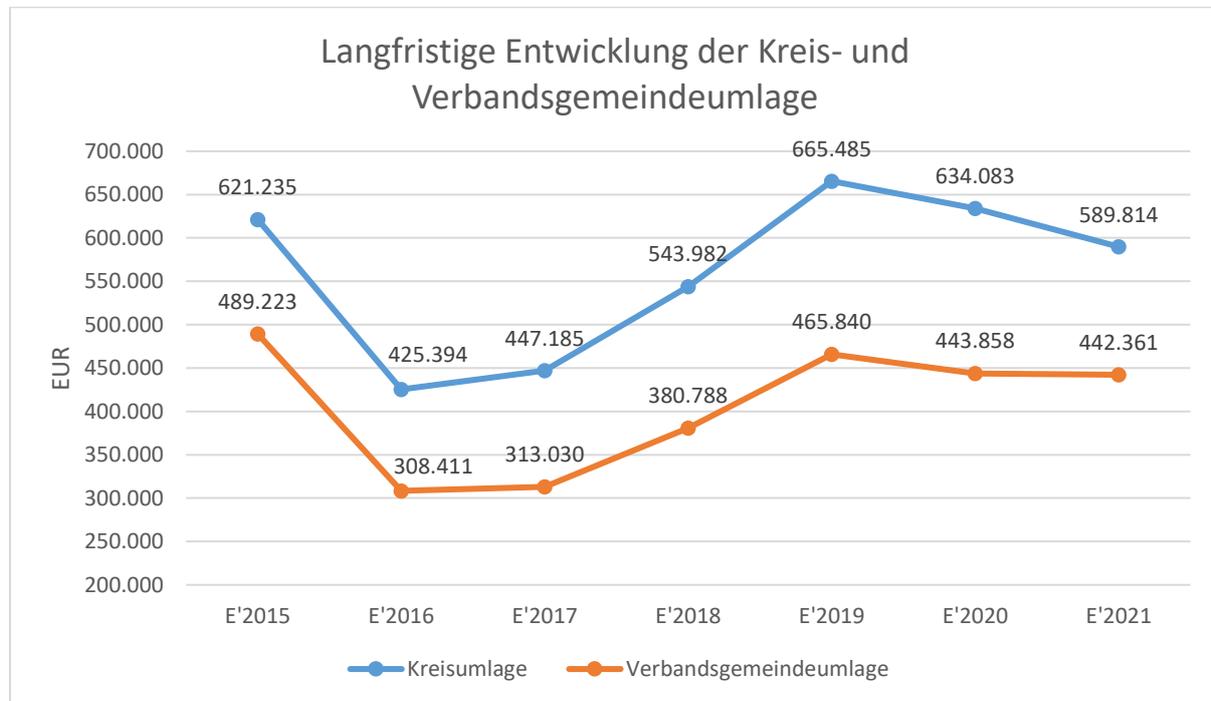
Transferaufwand

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	80.399,16	78.905	69.664,94	-9.240,06	-11,71
Gewerbesteuerumlage	62.055,77	47.945	90.188,48	42.243,48	88,11
Allgemeine Umlagen	1.095.298,00	1.028.499	1.032.175,00	3.676,00	0,36
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>17.357,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>--</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>634.083,00</i>	<i>587.714</i>	<i>589.814,00</i>	<i>2.100,00</i>	<i>0,36</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>443.858,00</i>	<i>440.785</i>	<i>442.361,00</i>	<i>1.576,00</i>	<i>0,36</i>
Summe	1.237.752,93	1.155.349	1.192.028,42	36.679,42	3,17

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke fallen mit 69.664,94 Euro um 9.240,06 Euro niedriger aus als geplant. Der Personal- und Sachkostenanteil der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen an den Betriebskosten der kirchlichen Kindertagesstätte ist im Jahr 2021 deutlich niedriger ausgefallen als erwartet (65.259,94 Euro / -9.740,06 Euro). Die jährlichen Zuschüsse an Vereine und Gruppierung aus der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen sind mit 4.405,00 Euro um 500 Euro höher ausgefallen als geplant. Die Kirmesgesellschaft hat für die Ausrichtung der Kirmes während der Corona-Pandemie einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500 Euro erhalten.

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert (90.188,48 Euro / +42.243,48 Euro). Überplanmäßige Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen zu diesen überplanmäßigen Mehrausgaben.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 164.516,06 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 69.275,10 Euro bzw. um 72,74 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 255.701 Euro um -91.184,94 Euro ab, diese Abweichung entspricht -35,66 Prozent.

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.236,03	4.250	1.293,77	-2.956,23	-69,56
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.556,13	206.750	225,58	-206.524,42	-99,89
Geschäftsaufwendungen	12.082,95	20.337	10.892,20	-9.444,80	-46,44
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	5.574,69	6.048	5.605,76	-442,24	-7,31
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und des UV	44.682,56	10.000	144.880,32	134.880,32	1.348,80
Sonstige Steueraufwendungen	1.249,91	2.338	1.249,91	-1.088,09	-46,54
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	858,69	5.978	368,52	-5.609,48	-93,84
Sonstige laufende Aufwendungen	95.240,96	255.701	164.516,06	-91.184,94	-35,66

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten (inkl. Betriebliches Gesundheitsmanagement) sowie Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel für Aus- und Fortbildung (0,00 Euro / -400,00 Euro), Fahrtkostenerstattung (0,00 Euro / -25,00 Euro), Dienst- und Schutzkleidung (1.146,14 Euro / -353,86 Euro) sowie Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes (147,63 Euro/ -2.152,37 Euro) wurden nicht bzw. nur teilweise in Anspruch genommen.

Bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten kam es bei der Vergütung von Sachverständigen, bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten sowie bei den Anwalts- und Gerichtskosten ebenfalls zu Einsparungen. Die vorsorglich gebildeten Pauschalansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (0,00 Euro / -2.000,00 Euro), Anwalts- und Notarkosten (0,00 Euro / -3.000,00 Euro) sowie für Aufwendungen zur allgemeinen Erstellung von Bebauungsplänen (0,00 Euro / -2.500,00 Euro) sind im Jahr 2021 nicht oder nur teilweise beansprucht worden. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die Erstellung von Bebauungsplänen und Gutachten für ein neues Gewerbe- sowie ein Wohnbaugebiet wurden ebenfalls nicht in Anspruch genommen (0,00 Euro / -165.000,00 Euro). Das geplante Umlenungsverfahren für das neue Wohnbaugebiet wurde ebenfalls nicht durchgeführt (0,00 Euro / -30.000,00 Euro).

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fernmeldegebühren (u.a. Diensthandy), Rundfunkbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen. Bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (9.236,14 Euro / -10.010,86 Euro) kam es zu zahlreichen größeren Minderaufwendungen. In den Bereichen Gremien (77,64 Euro / -922,36 Euro) sowie Forst (7.213,89 Euro / -3.783,11 Euro) wurden die Ansätze am deutlichsten unterschritten.

Wertberichtigungen (0,00 Euro / -10.000,00 Euro) wurden im Jahr 2021 nicht verbucht. Dagegen haben außerplanmäßige Einstellungen in den Sonderposten kommunaler Finanzausgleich (+90.000,00 Euro) sowie Verluste beim Waldvermögen (+54.380,52 Euro) zu deutli-

chen Vermögensverlusten geführt. Bis zum Abbruch vom geplanten Ausbau des Wirtschaftsweges "St. Barbara Straße / Am Ahrbach" sind 499,80 Euro Vermessungskosten entstanden; diese Kosten werden nicht mehr weiter bilanziert und entsprechend in voller Höhe in Abgang gebracht und als Verlust ausgewiesen.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (368,52 Euro / -5.609,48 Euro) sind erhebliche Einsparungen eingetreten. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden von den bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 3.000,00 Euro für kulturelle Veranstaltungen (u.a. Kirmes, St. Martin) lediglich 68,13 Euro verausgabt. Zusätzlich kam es im Jahr 2021 zu größeren Einsparungen bei den Aufwendungen für Repräsentationsmittel (300,39 Euro / -2.199,61 Euro).

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

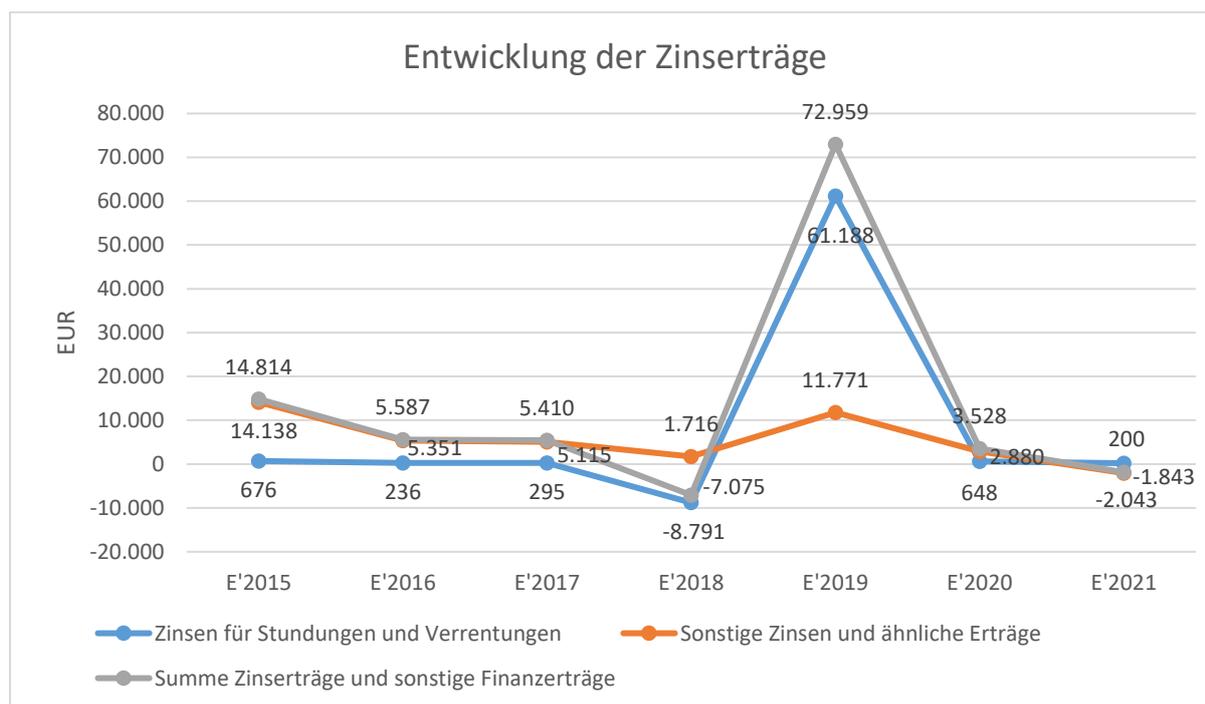
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf -1.842,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.370,35 Euro bzw. um -152,24 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 5.000 Euro um -6.842,79 Euro ab, diese Abweichung entspricht -136,86 Prozent.

Die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen betragen 200,00 Euro. Es ergibt sich eine Abweichung von 300,00 Euro zum Planansatz von 500 Euro. Die Zinserträge aus der Gewerbesteuerfullverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (-2.586,50 Euro / -6.586,50 Euro). Die Einlagenverzinsung (543,71 Euro / +43,71 Euro) liegt im Ergebnis über dem Planansatz.

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:

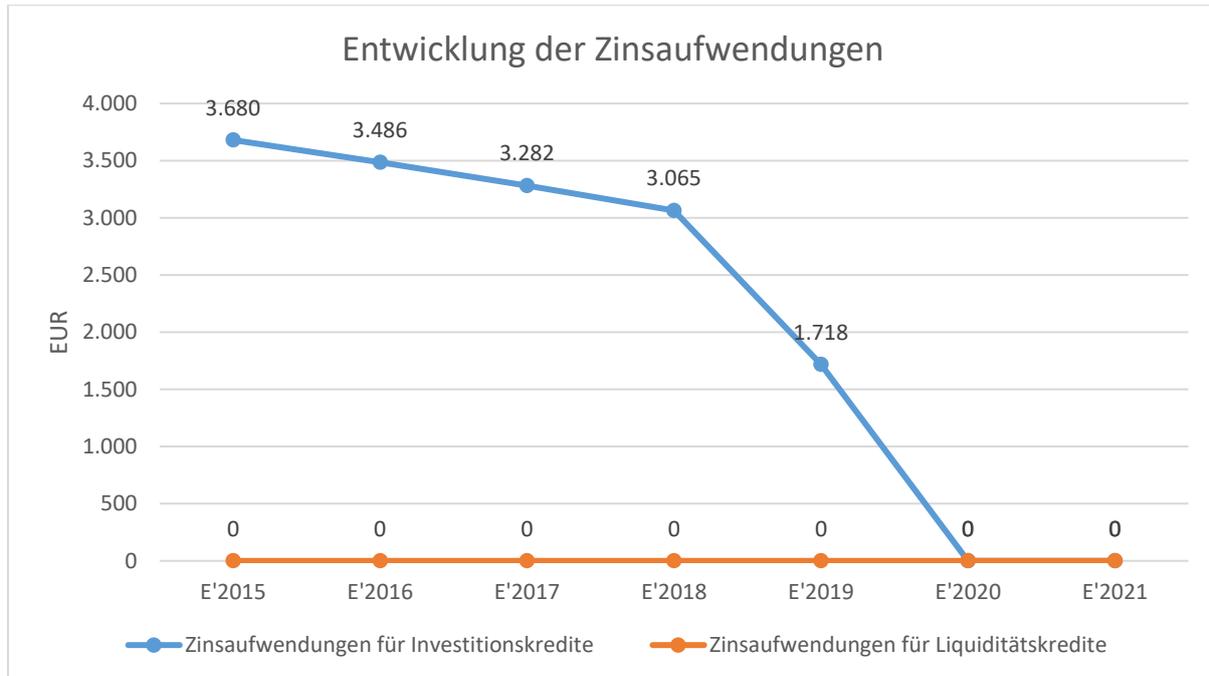


2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 4.094,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.753,50 Euro bzw. um 1.100,73 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.500 Euro um -405,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht -9,01 Prozent.

Das Schaubild stellt die Entwicklung der Zinsen für aufgenommene Kredite in der letzten Dekade dar.



Die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer liegen im Ergebnis bei 4.094,50 Euro; sie liegen damit um 94,50 Euro über dem erwarteten Planansatz.

Der vorsorgliche Ansatz für die Zahlungen von Verwahrentgelten (sog. "Strafzinsen") wurde nicht in Anspruch genommen (0,00 Euro / -500,00 Euro).

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf -5.937,29 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -9.123,85 Euro bzw. um -286,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 500 Euro um -6.437,29 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1.287,46 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgend erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwand
5656	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten (Finanzen)	0,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
5959	Sonstige Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Forst)	0,00 €	54.380,52 €	54.380,52 €
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00 €	144.380,52 €	144.380,52 €
5082	Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden für Arbeitnehmer (Bauhof)	3.498,00 €	4.118,62 €	620,62 €
54421	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage)	588.114,00 €	589.814,00 €	1.700,00 €
54423	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Verbandsgemeindeumlage)	440.785,00 €	442.361,00 €	1.576,00 €
56512	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Feld- und Wirtschaftswege)	0,00 €	499,80 €	499,80 €
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		1.032.397,00 €	1.036.793,42 €	4.396,42 €

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,25 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (Freiwillige Feuerwehr Ru-Go; 360 €, VDK Ru-Go e.V.; 150 €, DRK Kreisverband Westerwald e.V.; 75 €, Generationengemeinschaft Ruppach-Goldhausen lebenswert e.V.; 480 €, Förderverein Kindergarten St. Barbara e.V.; 150 €; Gesangverein "Cäcilia" e.V.; 680 €; Angelsportverein Ru-Go; 150 €, Ski-Club Ru-Go e.V.; 150 €, Förderkreis des Handballes in den Ahrbachgemeinden e.V.; 150 €, TuS Ahrbach e.V.; 480 €, Du bist Wir e.V.; 360 €)	3.185,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	300,39
11100	Mitgliedsbeitrag (Förderverein der Grundschule Ruppach-Goldhausen; 150 €)	150,00
28100	Zuschüsse (Kirmesgesellschaft Ru-Go 2009 e.V.; 360 €, Kapellenverein Ru-Go e.V.; 360 €, Sonderzuwendung Kirmesgesellschaft Ru-Go für Corona-Kirmes; 500 €)	1.220,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	68,13
	zusammen	4.923,52

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.607.956,48	1.429.100	1.913.110,19	484.010,19	33,87
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	82.026,00	21.000	-21.723,00	-42.723,00	-203,44
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.272,00	3.000	2.136,00	-864,00	-28,80
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.994,91	25.701	69.367,71	43.666,71	169,90
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.830,63	101.900	56.429,25	-45.470,75	-44,62
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	50.476,74	42.299	33.973,93	-8.325,07	-19,68
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.877.556,76	1.623.000	2.053.294,08	430.294,08	26,51
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	147.438,85	171.945	134.680,62	-37.264,38	-21,67
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	260.431,88	330.505	213.275,39	-117.229,61	-35,47
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.209.246,86	1.155.349	1.195.264,66	39.915,66	3,45
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	48.837,81	245.701	17.469,27	-228.231,73	-92,89
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.665.955,40	1.903.500	1.560.689,94	-342.810,06	-18,01
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	211.601,36	-280.500	492.604,14	773.104,14	275,62
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	56.797,06	5.000	-1.094,79	-6.094,79	-121,90
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	341,00	4.500	4.094,50	-405,50	-9,01
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	56.456,06	500	-5.189,29	-5.689,29	-1.137,86
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	268.057,42	-280.000	487.414,85	767.414,85	274,08
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	268.057,42	-280.000	487.414,85	767.414,85	274,08
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	69.000	14.998,19	-54.001,81	-78,26
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	8.530,00	8.000	2.480,00	-5.520,00	-69,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	365,70	1.112.500	0,00	-1.112.500,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.895,70	1.189.500	17.478,19	-1.172.021,81	-98,53
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	71.800,00	348.500	16.250,00	-332.250,00	-95,34
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	260.000,70	1.673.500	377.626,82	-1.295.873,18	-77,43
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	331.800,70	2.022.000	393.876,82	-1.628.123,18	-80,52

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

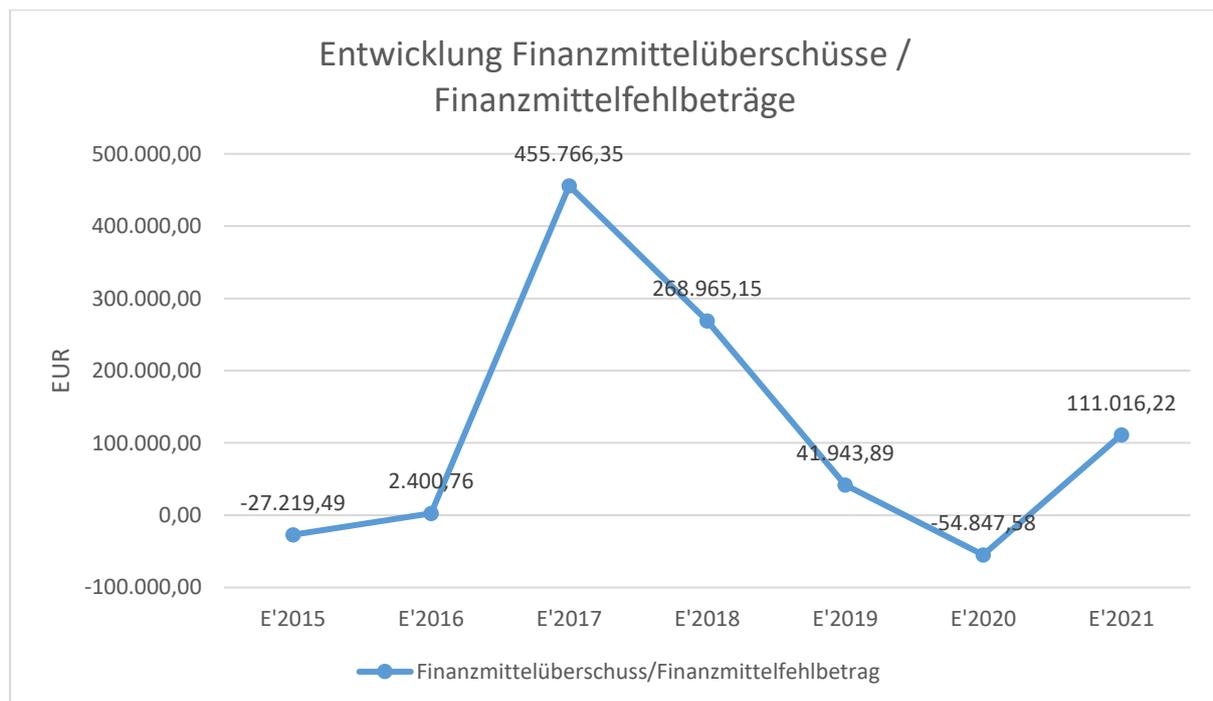
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-322.905,00	-832.500	-376.398,63	456.101,37	54,79
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-54.847,58	-1.112.500	111.016,22	1.223.516,22	109,98
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	54.847,58	1.112.500	-111.016,22	-1.223.516,22	-109,98
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.847,58	1.112.500	-111.016,22	-1.223.516,22	-109,98
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	54.847,58	1.112.500	-111.016,22	-1.223.516,22	-109,98
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	268.057,42	-280.000	487.414,85	767.414,85	274,08

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 17.478,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 8.582,49 Euro bzw. um 96,48 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.189.500 Euro um -1.172.021,81 Euro ab, diese Abweichung entspricht -98,53 Prozent.

Die erwartete Kostenbeteiligung des Westerwaldkreises in Höhe von 8.000,00 Euro für den Abriss "Haus Sabel" ist im Jahr 2021 nicht eingetreten, da der geplante Grunderwerb nicht realisiert werden konnte.

Die Fertigstellung der Sanierung und Umbau der Turnhalle zu einer Versammlungsstätte hat sich zeitlich verzögert, sodass die erwartete Landeszuwendung in Höhe von 44.000,00 Euro nicht wie geplant vereinnahmt werden konnte.

Das Projekt "WIFI4EU" für die Einrichtung von WLAN-Hotspots in öffentlichen Bereichen wurde planmäßig im Jahr 2021 in Betrieb genommen. Die erwartete Förderung der Kevag Telekom aus EU-Mitteln (14.998,19 Euro / -1,81 Euro) konnte im Jahr 2021 planmäßig vereinnahmt werden.

Die Erneuerung des Ballfangzaunes entlang der Südseite des Sportplatzes in Eigenleistung des TuS Ahrbach hat nicht stattgefunden. Die kalkulierten Eigenleistungen in Höhe von 2.000,00 Euro wurden nicht bilanziert.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 2.480,00 Euro um 5.520,00 Euro unter dem Planansatz.

Für die Entwicklung des Gewerbegebietes "Neuwiese" wurden vorsorglich Grunderwerbskosten sowie die Weiterveräußerung der Grundstücke mit einem Wert von 1.112.500,00 Euro im Haushaltsplan 2021 vorgesehen. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages wurde der Grunderwerb unmittelbar über den Investor abgewickelt; Ein- und Auszahlungen sind bei der Ortsgemeinde nicht eingetreten.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 393.876,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 62.076,12 Euro bzw. um 18,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.022.000 Euro um -1.628.123,18 Euro ab, diese Abweichung entspricht -80,52 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände; 16.250,00 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 377.626,82 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021 (T-Euro)	offene HH-Reste (T-Euro)	Ergebnis 2021 (T-Euro)	Ab- weichung (T-Euro)
11420	Liegenschaften	35,0	0,0	0,0	-35,0
11430	Bauhof	3,0	0,0	1,6	-1,4
42410	Kommunale Sportstätten	6,0	0,0	3,2	-2,8
51130	Dorferneuerung	32,5	0,0	16,2	-16,3
54100	Gemeindestraßen	1.698,5	104,9	365,8	-1.437,6
54510	Kommunaler Winterdienst	0,0	0,0	0,0	0,0
55110	Öffentliches Grün	47,0	0,0	5,6	-41,4
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
55310	Friedhofswesen	0,0	0,0	0,0	0,0
55510	Kommunale Forstwirtschaft	0,0	0,0	1,5	1,5
55590	Feld- und Wirtschaftswege	0,0	0,0	0,0	0,0
57110	Kommunale Wirtschaftsförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
57312	Dorfgemeinschaftseinrichtungen	200,0	0,0	0,0	-200,0
	zusammen	2.022,0	104,9	393,9	-1.733,0

Im Rahmen des allgemeinen Grunderwerbs wurden im Bereich "Liegenschaften" 0,00 Euro (-5.000,00 Euro) verausgabt. Der Erwerb und Abriss "Haus Sabel" konnte im Jahr 2021 nicht realisiert werden; die veranschlagten Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro wurden somit nicht in Anspruch genommen.

Im Bereich "Bauhof" wurden 1.576,75 Euro in die Anschaffung einer Hebebühne investiert. Hierfür wurde der Pauschalansatz in Höhe von 3.000,00 Euro für größere Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in Anspruch genommen.

Die bereitgestellten Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 32.500,00 Euro wurden im Jahr 2021 in Höhe von 16.250,00 Euro abgerufen. Die restlichen Bewilligungen in Höhe von 16.750,00 Euro wurden als Haushaltsrest ins Jahr 2022 verschoben.

Im Bereich "Gemeindestraßen" wurde der vorsorgliche Ansatz in Höhe von 1.112.500,00 Euro für den Erwerb von Grundstücken für die Erschließung des neuen Gewerbegebietes "Neuwiese" nicht in Anspruch genommen. Von den bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von

429.688,09 Euro für den Grunderwerb im Rahmen der Erschließung des neuen Wohnbaugebietes "Laistruth" wurden insgesamt 365.766,13 Euro verausgabt. Die restlichen Mittel wurden zur weiteren Verwendung als Haushaltsrest nach 2022 übertragen. Planungskosten von 70.000,00 Euro für das Neubaugebiet "Laistruth" sind im Jahr 2021 nicht angefallen. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanes "In den Appelstücker" wurden ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Die VG-Werke haben für die zahlreichen Kanalbaumaßnahmen in der Ortslage nicht abgerechnet. Investitionskostenbeteiligungen in Höhe von 116.000,00 Euro wurden nicht abgerufen. Weitere Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 in Höhe 70.200,00 Euro wurden in 2021 nicht verausgabt und ins Jahr 2022 übertragen.

Der geplante Neubau von WLAN-Hotspots im Rahmen der EU-Fördermaßnahme "WIFI4EU" im öffentlichen Bereich wurde in Höhe von 5.586,38 Euro realisiert.

Der geplante Neubau eines Verbindungsweges vom Freizeitgelände zum Sportplatz (Ersatzweg Brücke) wurde im Jahr 2021 nicht realisiert. Die veranschlagten 40.000,00 Euro wurden somit nicht verausgabt.

Die veranschlagte Investitionskostenbeteiligung in Höhe von 200.000,00 Euro an der Sanierung und dem Umbau der Turnhalle in eine Versammlungsstätte ist in 2021 nicht zahlungswirksam eingetreten. Die Verbandsgemeinde hat allerdings rückwirkend die ersten 200.000,00 Euro als Anzahlung für das Jahr 2021 angefordert, dieser Betrag wird als offene Forderung in der Bilanz ausgewiesen.

Die Neuanschaffung einer Schaukel für den Spielplatz im Freizeitgelände Finkelkarst hat mit 1.232,84 Euro zu Buche geschlagen.

Für die Erneuerung des Ballfangzaunes entlang der Südseite des Sportplatzes hat der Sportverein planmäßig die Materialkosten in Höhe von 3.214,53 Euro (-2.785,47 Euro) erstattet bekommen.

Der Anteil der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen an der Anschaffung vom neuen Forstfahrzeug für das Forstrevier ist außerplanmäßig mit 1.483,03 Euro eingetreten. Die Auszahlung konnte durch Einsparungen im Deckungskreis 350 gedeckt werden.

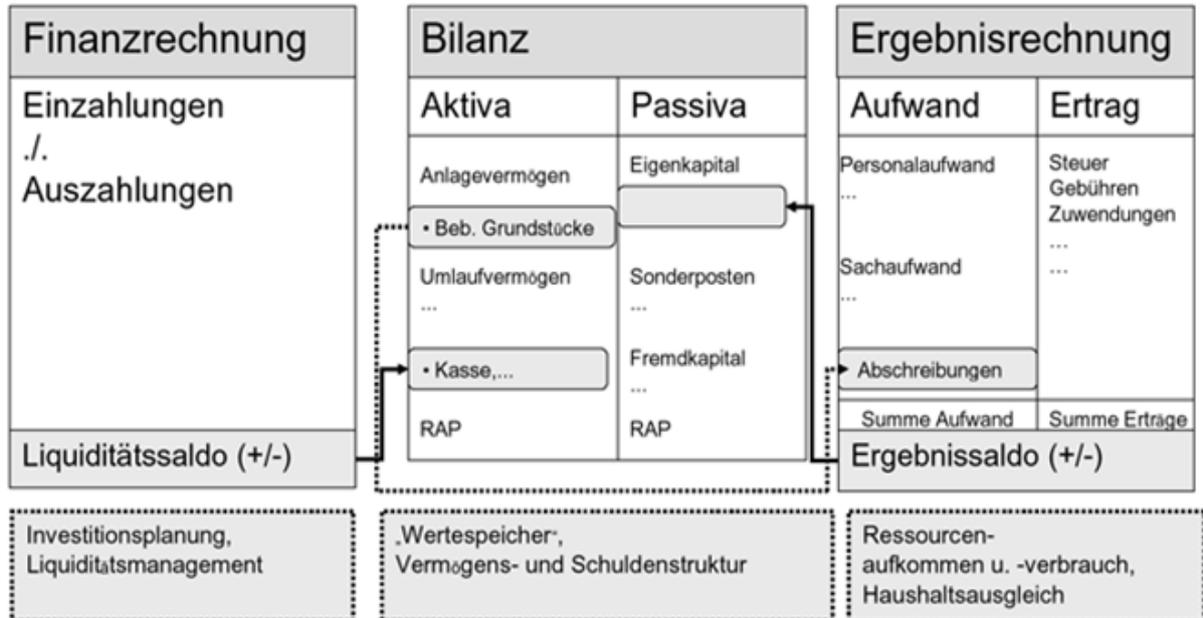
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
	Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnisse	Jahr	Betrag in €
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	61.219,28
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	384.292,15
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	-52.788,81
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	527.898,56
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	-38.559,55
6	Zwischensumme		882.061,63
7	Jahresergebnis	2021	270.953,54
8	Summe Jahresergebnisse		1.153.015,17

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss von +270.953,54 Euro ab. Zusammen mit den 5 Vorjahresergebnissen kann insgesamt ein Überschuss von 1.153.015,17 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	= vorzutragende Beträge
					in €
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	112.273,16	3.708,61	108.564,55
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	723.586,83	3.913,38	719.673,45
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	292.006,30	4.129,42	287.876,88
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	67.007,90	2.149,43	64.858,47
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	268.057,42	0,00	268.057,42
6	Zwischensumme				1.449.030,77
7	Jahresergebnis	2021	487.414,85	0,00	487.414,85
8	Summe				1.936.445,62

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen summiert sich auf insgesamt 487.414,85 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen sind nicht zu leisten. Es verbleibt somit eine freie Finanzspitze in Höhe von 487.414,85 Euro. Unter Berücksichtigung der 5 Vorjahresergebnisse kann insgesamt eine freie Finanzspitze von 1.936.445,62 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2021 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 71.483,95 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.283,00	2.350	2.283,00	-67,00	-2,85
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.031,80	9.120	9.035,98	-84,02	-0,92
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.804,96	50.350	56.143,82	5.793,82	11,51
E7 - Sonstige laufende Erträge	8.373,57	599	665,00	66,00	11,02
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	75.493,33	62.419	68.127,80	5.708,80	9,15
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	151.261,10	179.945	142.610,93	-37.334,07	-20,75
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.797,34	29.650	23.747,73	-5.902,27	-19,91
E11 - Abschreibungen	25.420,49	25.700	25.261,75	-438,25	-1,71
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.825,00	3.185	3.185,00	0,00	0,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	17.797,99	25.798	10.557,86	-15.240,14	-59,07
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	222.101,92	264.278	205.363,27	-58.914,73	-22,29
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-146.608,59	-201.859	-137.235,47	64.623,53	32,01
E20 - Ordentliches Ergebnis	-146.608,59	-201.859	-137.235,47	64.623,53	32,01
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	71.284,20	71.000	61.840,53	-9.159,47	-12,90
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-75.324,39	-130.859	-75.394,94	55.464,06	42,38

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-43.548,06	-47.269	-36.794,34	10.474,66	22,16
11140 - Gremien	-909,58	-2.650	-507,64	2.142,36	80,84
11420 - Liegenschaften	2.809,35	-4.810	4.288,58	9.098,58	189,16
11430 - Bauhof	-104.960,30	-147.130	-104.222,07	42.907,93	29,16
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-146.608,59	-201.859	-137.235,47	64.623,53	32,01

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.296,80	9.120	9.585,98	465,98	5,11
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.316,96	50.350	56.380,61	6.030,61	11,98
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	2.279,54	599	0,00	-599,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	58.893,30	60.069	65.966,59	5.897,59	9,82
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	147.438,85	171.945	134.680,62	-37.264,38	-21,67
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.085,54	29.650	24.854,88	-4.795,12	-16,17
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.825,00	3.185	2.825,00	-360,00	-11,30
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	16.517,72	25.798	10.240,86	-15.557,14	-60,30
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	190.867,11	230.578	172.601,36	-57.976,64	-25,14
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-131.973,81	-170.509	-106.634,77	63.874,23	37,46
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-131.973,81	-170.509	-106.634,77	63.874,23	37,46
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.284,20	71.000	61.840,53	-9.159,47	-12,90
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-60.689,61	-99.509	-44.794,24	54.714,76	54,98
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	8.000	0,00	-8.000,00	-100,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	365,70	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	365,70	8.000	0,00	-8.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.764,89	38.000	1.576,75	-36.423,25	-95,85
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.764,89	38.000	1.576,75	-36.423,25	-95,85
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.399,19	-30.000	-1.576,75	28.423,25	94,74
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-71.088,80	-129.509	-46.370,99	83.138,01	64,19
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-60.689,61	-99.509	-44.794,24	54.714,76	54,98

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	450,00	450	450,00	0,00	0,00
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	425,00	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	5.500,00	--	--	--	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.375,00	450	450,00	0,00	0,00
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.547,80	32.515	5.992,35	-26.522,65	-81,57
E11 - Abschreibungen	8.365,00	8.250	8.156,84	-93,16	-1,13
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	77.574,16	75.720	66.479,94	-9.240,06	-12,20
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	190,35	3.000	68,13	-2.931,87	-97,73
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	101.677,31	119.485	80.697,26	-38.787,74	-32,46
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-95.302,31	-119.035	-80.247,26	38.787,74	32,59
E20 - Ordentliches Ergebnis	-95.302,31	-119.035	-80.247,26	38.787,74	32,59
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.451,87	-13.000	-10.483,28	2.516,72	19,36
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-106.754,18	-132.035	-90.730,54	41.304,46	31,28

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	3.475,95	-4.820	-1.967,50	2.852,50	59,18
36550 - Förderung anderer Träger	-82.301,16	-80.450	-70.706,94	9.743,06	12,11
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.997,54	-4.840	-2.565,45	2.274,55	46,99
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-13.479,56	-28.925	-5.007,37	23.917,63	82,69
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-95.302,31	-119.035	-80.247,26	38.787,74	32,59

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	425,00	--	--	--	--
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	5.500,00	--	--	--	--
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.925,00	--	--	--	--
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.574,94	32.515	4.727,28	-27.787,72	-85,46
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	77.574,16	75.720	66.479,94	-9.240,06	-12,20
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	452,69	3.000	68,13	-2.931,87	-97,73
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	92.601,79	111.235	71.275,35	-39.959,65	-35,92
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-86.676,79	-111.235	-71.275,35	39.959,65	35,92
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-86.676,79	-111.235	-71.275,35	39.959,65	35,92
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.451,87	-13.000	-10.483,28	2.516,72	19,36
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-98.128,66	-124.235	-81.758,63	42.476,37	34,19
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	2.000	0,00	-2.000,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	2.000	0,00	-2.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	--	6.000	3.214,53	-2.785,47	-46,42
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	6.000	3.214,53	-2.785,47	-46,42
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	-4.000	-3.214,53	785,47	19,64
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-98.128,66	-128.235	-84.973,16	43.261,84	33,74
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-98.128,66	-124.235	-81.758,63	42.476,37	34,19

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.352,00	38.600	32.930,19	-5.669,81	-14,69
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.420,56	113.100	113.163,32	63,32	0,06
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.007,46	16.581	53.592,12	37.011,12	223,21
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92,91	51.550	78,18	-51.471,82	-99,85
E7 - Sonstige laufende Erträge	43.197,20	41.700	64.180,26	22.480,26	53,91
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	289.070,13	261.531	263.944,07	2.413,07	0,92
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.531,22	268.340	152.884,50	-115.455,50	-43,03
E11 - Abschreibungen	215.833,00	230.050	216.842,60	-13.207,40	-5,74
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	41.387,45	216.903	63.890,07	-153.012,93	-70,54
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	491.751,67	715.293	433.617,17	-281.675,83	-39,38
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-202.681,54	-453.762	-169.673,10	284.088,90	62,61
E20 - Ordentliches Ergebnis	-202.681,54	-453.762	-169.673,10	284.088,90	62,61
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-59.832,33	-58.000	-51.357,25	6.642,75	11,45
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-262.513,87	-511.762	-221.030,35	290.731,65	56,81

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-28.381,47	-150.000	0,00	150.000,00	100,00
51130 - Dorferneuerung, Städtebauförderung	-6.469,00	-5.800	-5.009,00	791,00	13,64
54100 - Gemeindestraßen	-131.546,52	-165.550	-90.243,31	75.306,69	45,49
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-431,00	-2.950	-2.996,64	-46,64	-1,58
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-22.235,35	-34.000	-18.267,79	15.732,21	46,27
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-3.148,00	-3.850	-3.148,00	702,00	18,23
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-11.488,74	-26.170	-14.127,26	12.042,74	46,02
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	29.777,71	-11.792	-3.065,01	8.726,99	74,01
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-5.011,36	-11.800	-228,80	11.571,20	98,06
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-19.271,00	-29.300	-29.271,00	29,00	0,10
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-4.476,81	-12.550	-3.316,29	9.233,71	73,58
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-202.681,54	-453.762	-169.673,10	284.088,90	62,61

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	27.254,00	21.000	8.556,00	-12.444,00	-59,26
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.272,00	3.000	2.136,00	-864,00	-28,80
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.698,11	16.581	59.781,73	43.200,73	260,54
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88,67	51.550	48,64	-51.501,36	-99,91
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	42.697,20	41.700	33.973,93	-7.726,07	-18,53
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	150.009,98	133.831	104.496,30	-29.334,70	-21,92
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.771,40	268.340	183.693,23	-84.646,77	-31,54
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	31.867,40	216.903	7.160,28	-209.742,72	-96,70
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	253.638,80	485.243	190.853,51	-294.389,49	-60,67
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-103.628,82	-351.412	-86.357,21	265.054,79	75,43
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-103.628,82	-351.412	-86.357,21	265.054,79	75,43
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-59.832,33	-58.000	-51.357,25	6.642,75	11,45
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-163.461,15	-409.412	-137.714,46	271.697,54	66,36
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	59.000	14.998,19	-44.001,81	-74,58
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	8.530,00	8.000	2.480,00	-5.520,00	-69,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	1.112.500	0,00	1.112.500,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.530,00	1.179.500	17.478,19	1.162.021,81	-98,52
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	71.800,00	348.500	16.250,00	-332.250,00	-95,34
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	249.235,81	1.629.500	372.835,54	1.256.664,46	-77,12
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	321.035,81	1.978.000	389.085,54	1.588.914,46	-80,33
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-312.505,81	-798.500	-371.607,35	426.892,65	53,46
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-475.966,96	-1.207.912	-509.321,81	698.590,19	57,83
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-163.461,15	-409.412	-137.714,46	271.697,54	66,36

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.481.227,19	1.429.100	1.906.689,14	477.589,14	33,42
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	54.772,00	0	-30.279,00	-30.279,00	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	60.066,08	500	0,00	-500,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.596.065,27	1.429.600	1.876.410,14	446.810,14	31,25
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.157.353,77	1.076.444	1.122.363,48	45.919,48	4,27
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	35.865,17	10.000	90.000,00	80.000,00	800,00
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.193.218,94	1.086.444	1.212.363,48	125.919,48	11,59
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	402.846,33	343.156	664.046,66	320.890,66	93,51
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.527,56	5.000	-1.842,79	-6.842,79	-136,86
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	341,00	4.500	4.094,50	-405,50	-9,01
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	3.186,56	500	-5.937,29	-6.437,29	-1.287,46
E20 - Ordentliches Ergebnis	406.032,89	343.656	658.109,37	314.453,37	91,50
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	406.032,89	343.656	658.109,37	314.453,37	91,50

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403.493,83	353.656	664.246,66	310.590,66	87,82
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.539,06	-10.000	-6.137,29	3.862,71	38,63
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	406.032,89	343.656	658.109,37	314.453,37	91,50

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

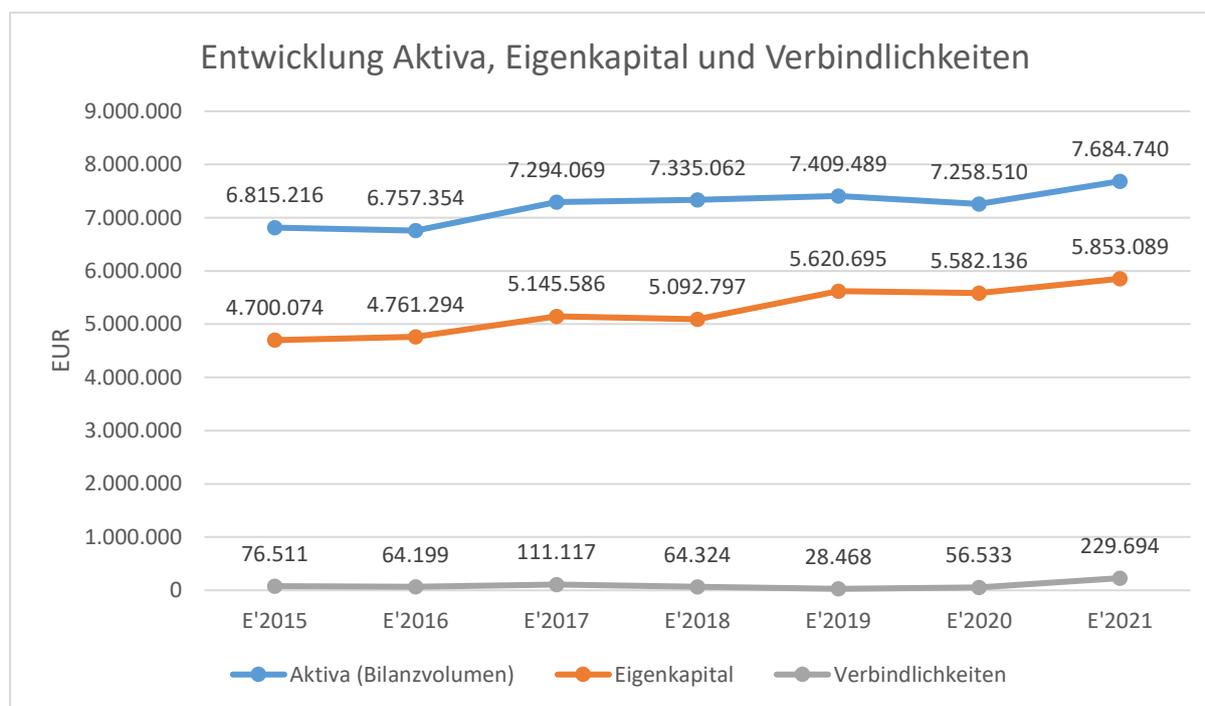
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.607.956,48	1.429.100	1.913.110,19	484.010,19	33,87
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	54.772,00	0	-30.279,00	-30.279,00	--
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.662.728,48	1.429.100	1.882.831,19	453.731,19	31,75
F12 - Zuwendungen, Umlagen und son- stige Transferauszahlungen	1.128.847,70	1.076.444	1.125.959,72	49.515,72	4,60
F15 - Summe der laufenden Auszahlun- gen aus Verwaltungstätigkeit	1.128.847,70	1.076.444	1.125.959,72	49.515,72	4,60
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	533.880,78	352.656	756.871,47	404.215,47	114,62
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Fi- nanzeinzahlungen	56.797,06	5.000	-1.094,79	-6.094,79	-121,90
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Fi- nanzauszahlungen	341,00	4.500	4.094,50	-405,50	-9,01
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	56.456,06	500	-5.189,29	-5.689,29	-1.137,86
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	590.336,84	353.156	751.682,18	398.526,18	112,85
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	590.336,84	353.156	751.682,18	398.526,18	112,85
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmit- telfehlbetrag	590.336,84	353.156	751.682,18	398.526,18	112,85
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	54.847,58	1.112.500	-111.016,22	1.223.516,22	-109,98
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.847,58	1.112.500	-111.016,22	1.223.516,22	-109,98
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbe- trag	54.847,58	1.112.500	-111.016,22	1.223.516,22	-109,98
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	54.847,58	1.112.500	-111.016,22	1.223.516,22	-109,98
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	590.336,84	353.156	751.682,18	398.526,18	112,85

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	5.792.359,17	6.113.429,39	321.070,22
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	538.836,00	727.966,00	189.130,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	229.380,00	234.403,00	5.023,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	309.456,00	493.563,00	184.107,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	5.253.523,17	5.385.463,39	131.940,22
1.2.1 - Wald, Forsten	480.448,20	456.774,01	-23.674,19

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	667.667,33	1.030.888,20	363.220,87
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	727.874,49	715.552,49	-12.322,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	3.204.084,24	3.020.548,24	-183.536,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	8,00	8,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	131.747,00	116.326,00	-15.421,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.907,00	41.863,00	15.956,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.786,91	3.503,45	-12.283,46
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.464.080,89	1.569.656,20	105.575,31
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.464.080,89	1.569.656,20	105.575,31
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	217.657,41	219.466,11	1.808,70
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	75,00	75,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	7.044,74	7.044,74
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.231.764,13	1.342.780,35	111.016,22

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	14.659,35	290,00	-14.369,35
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	2.069,91	1.654,22	-415,69
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.069,91	1.654,22	-415,69
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	7.258.509,97	7.684.739,81	426.229,84
1 - Eigenkapital	5.582.135,85	5.853.089,39	270.953,54
1.1 - Kapitalrücklage	5.620.695,40	5.582.135,85	-38.559,55
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-38.559,55	270.953,54	309.513,09
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.6 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.509.777,60	1.488.286,28	-21.491,32
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	90.000,00	90.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.446.090,40	1.334.113,40	-111.977,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	362.253,40	357.419,40	-4.834,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.083.837,00	976.694,00	-107.143,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	63.687,20	64.172,88	485,68
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	110.063,68	113.670,11	3.606,43
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	103.256,00	105.987,00	2.731,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	6.807,68	7.683,11	875,43
4 - Verbindlichkeiten	56.532,84	229.694,03	173.161,19

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	43.748,90	17.532,45	-26.216,45
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	360,00	360,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	200.000,00	200.000,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.618,54	11.801,58	183,04
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.165,40	0,00	-1.165,40
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	7.258.509,97	7.684.739,81	426.229,84

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	538.836,00	727.966,00	189.130,00
1.2 Sachanlagen	5.253.523,17	5.385.463,39	131.940,22
Summe 1. Anlagevermögen	5.792.359,17	6.113.429,39	321.070,22

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen erhöht sich zum Ende des Jahres 2021 um 321.070,22 Euro. Der Anstieg des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2021 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 250.261,19 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 626.211,73 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 54.880,32 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Zugang des Anlagevermögens um 321.070,22 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 105.575,31 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2 Forderungen	1.464.080,89	1.569.656,20	105.575,31
Summe 2. Umlaufvermögen	1.464.080,89	1.569.656,20	105.575,31

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 besitzt die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen kein Vorratsvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	217.657,41	219.466,11	1.808,70
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	75,00	75,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	7.044,74	7.044,74
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.231.764,13	1.342.780,35	111.016,22
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	14.659,35	290,00	-14.369,35
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.464.080,89	1.569.656,20	105.575,31

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2021 die Forderungen um 105.575,31 Euro auf insgesamt 1.569.656,20 Euro erhöht. In Höhe von 235.841,61 Euro (+1.808,70 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 75,00 Euro (+75,00 Euro). Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 7.044,74 Euro (+7.044,74 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.342.780,35 Euro (+111.016,22 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 325,00 Euro (-14.369,35 Euro) auszuweisen. Außerdem sind noch Wertberichtigungen in Höhe von 16.410,50 Euro (+/-0,00 Euro) zu berücksichtigen (vgl. Forderungsübersicht).

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

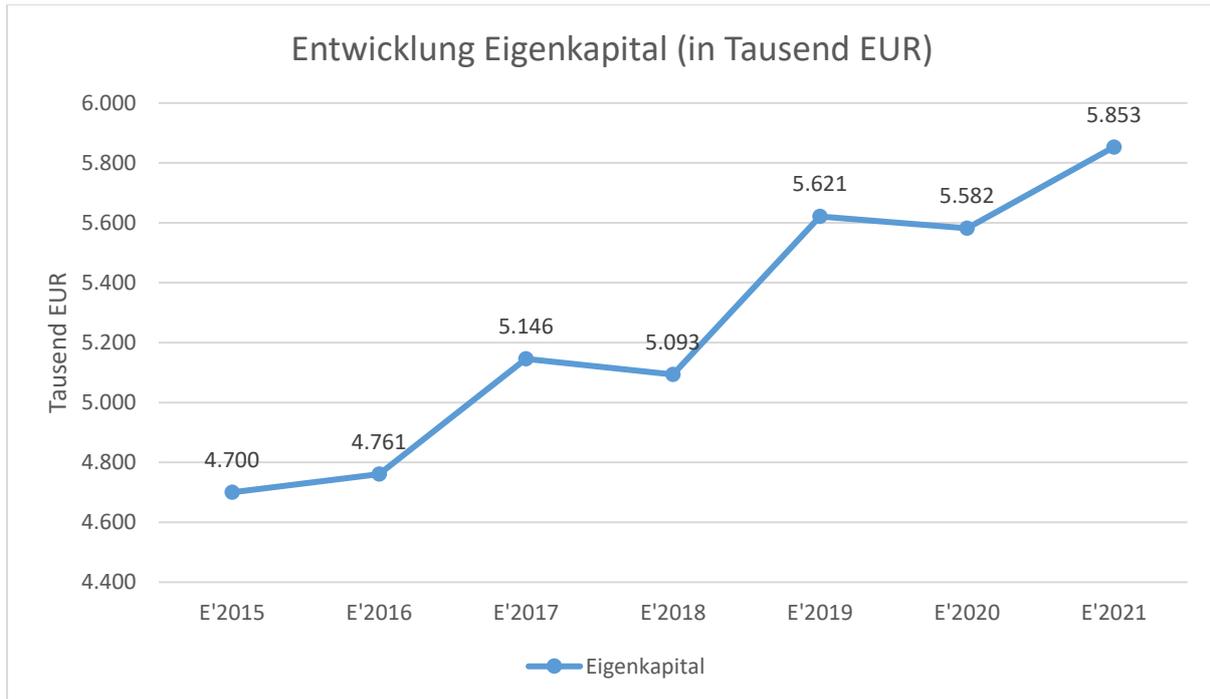
Im Jahresabschluss 2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.654,22 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	90.000,00	90.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.446.090,40	1.334.113,40	-111.977,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	63.687,20	64.172,88	485,68
Summe 2. Sonderposten	1.509.777,60	1.488.286,28	-21.491,32

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	103.256,00	105.987,00	2.731,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.807,68	7.683,11	875,43
Summe 3. Rückstellungen	110.063,68	113.670,11	3.606,43

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.731,00 Euro auf 105.987,00 Euro erhöht.

Die gebildeten Rückstellungen für Urlaub (5.661,08 Euro / +2.096,59 Euro) und Überstunden (2.022,03 Euro / +2.022,03 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde wurden fortgeschrieben. Zum 31.12.2021 summieren sich diese Rückstellungen auf insgesamt 7.683,11 Euro.

Die Rückstellung im Bereich Forst für die Waldaufwertungsmaßnahme wurde in Höhe von 3.243,19 Euro zum 31.12.2021 vollständig aufgelöst.

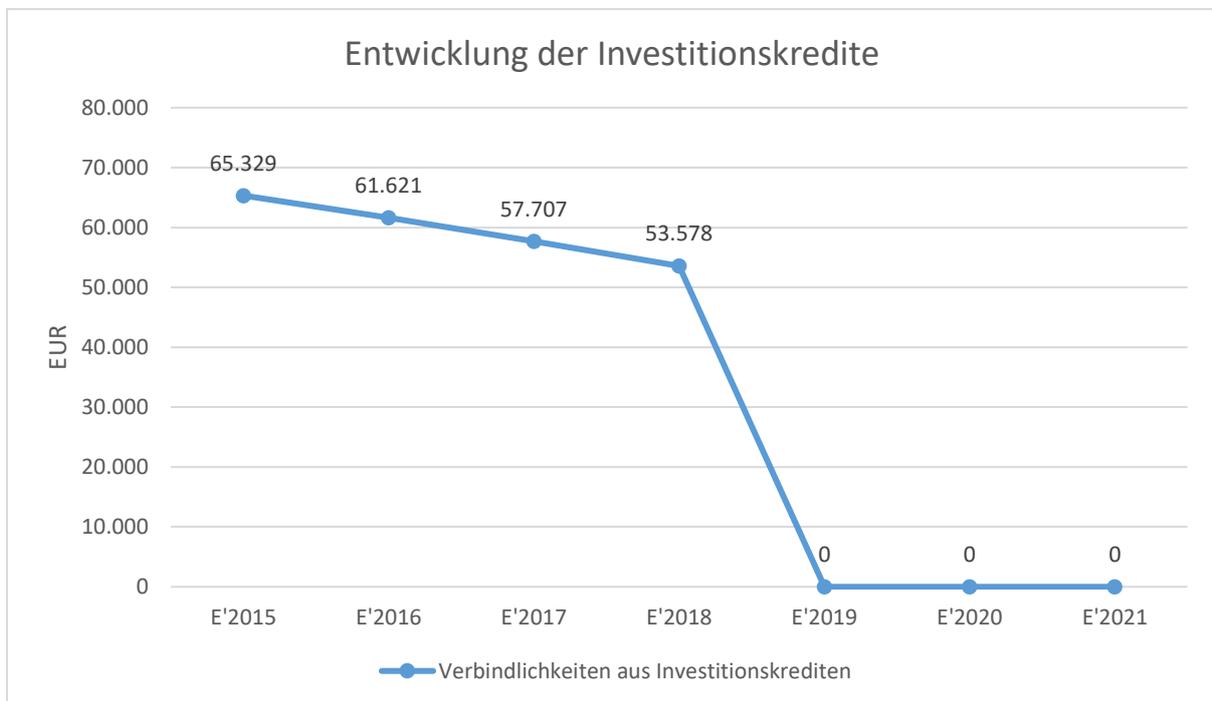
4.8 Verbindlichkeiten

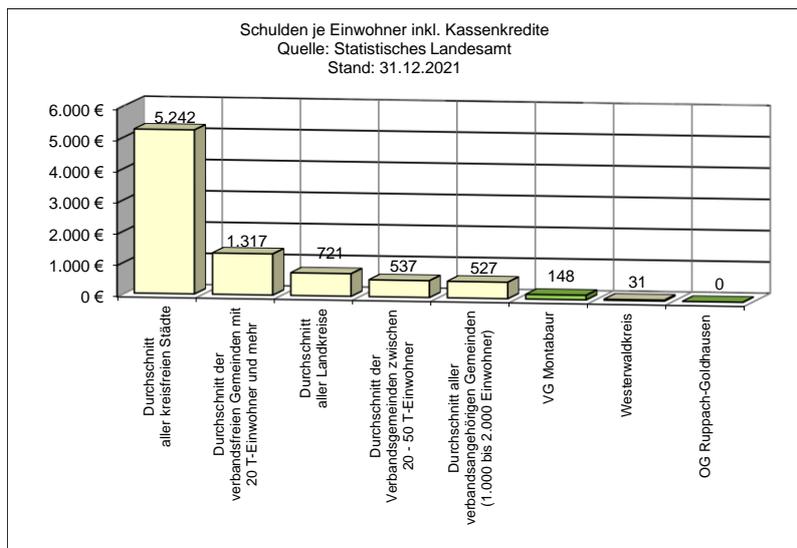
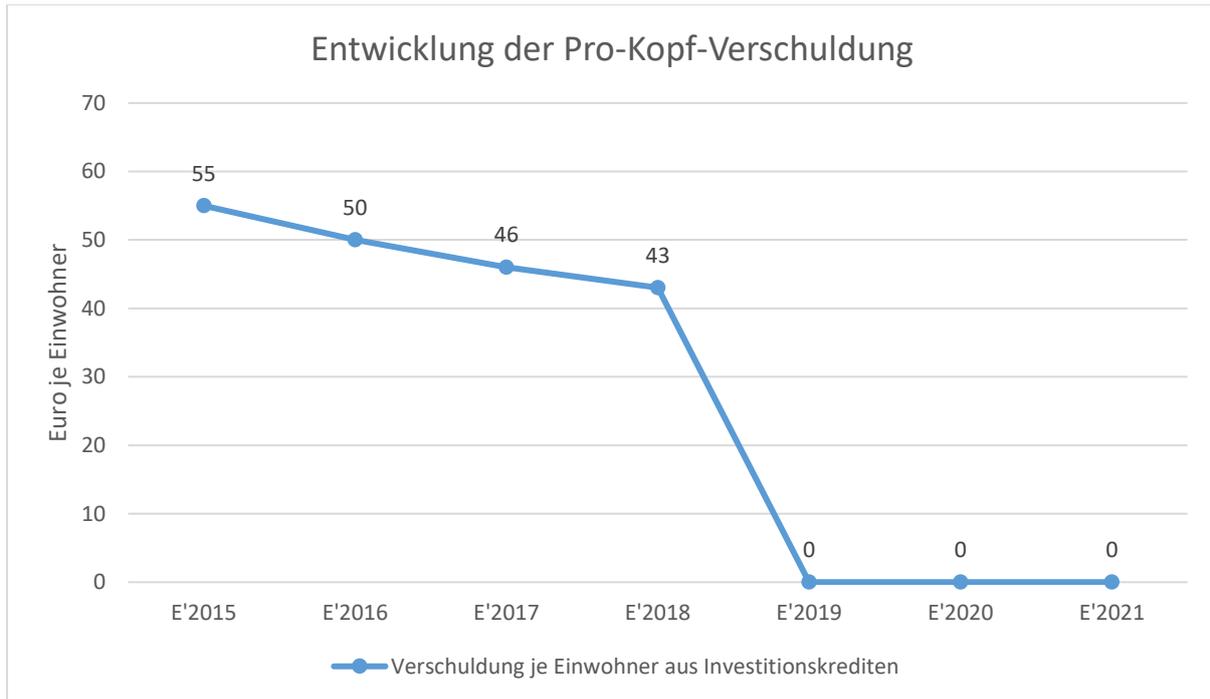
Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.748,90	17.532,45	-26.216,45
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	360,00	360,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	200.000,00	200.000,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.618,54	11.801,58	183,04
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	1.165,40	0,00	-1.165,40
Summe 4. Verbindlichkeiten	56.532,84	229.694,03	173.161,19

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:





Die nebenstehende Grafik verdeutlicht, wie sich der Schuldenstand je Einwohner nach den einzelnen Gebietskörperschaften des Landes Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12.2021 darstellt.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2021 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2021	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2021
Arbeitnehmer /-innen	2,59	2,04
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	2,59	2,04

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Erik Girmann	Günter Steudter	Juri Massing
Heiko Keller	Hans-Peter Schaaf	Markus Noll
Daniel Müller	Tanja Zacharias	Ramona Fuchs
Martin Ruschke	Bernd Becker	Bernhard Bode
Achim Kunst	Christa Schmitt	

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

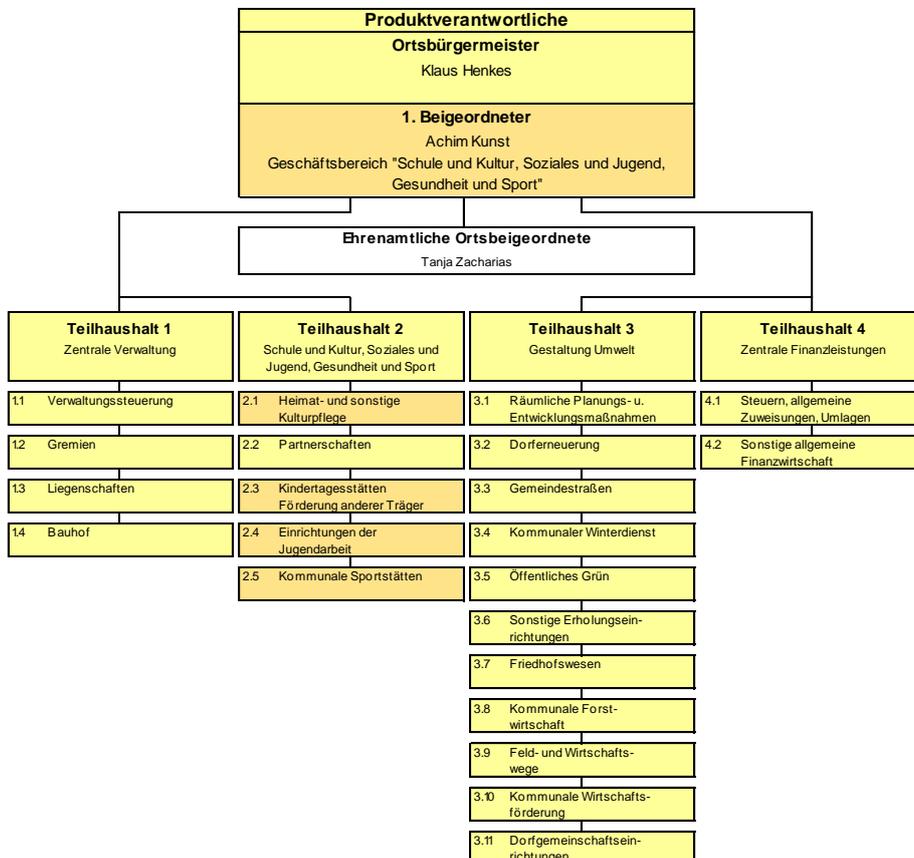
Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.303 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn größten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Ruppach-Goldhausen zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen wird seit der Kommunalwahl 2014 vom Ortsbürgermeister Klaus Henkes geleitet. Dem 1. Beigeordneten Achim Kunst wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2019 der Geschäftsbereich "Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport" übertragen. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen dargestellt.

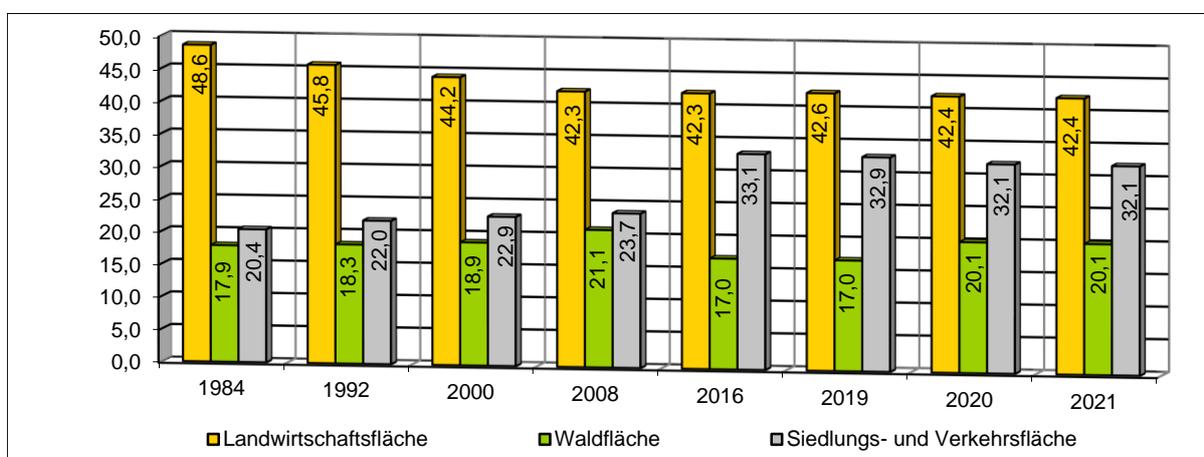


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

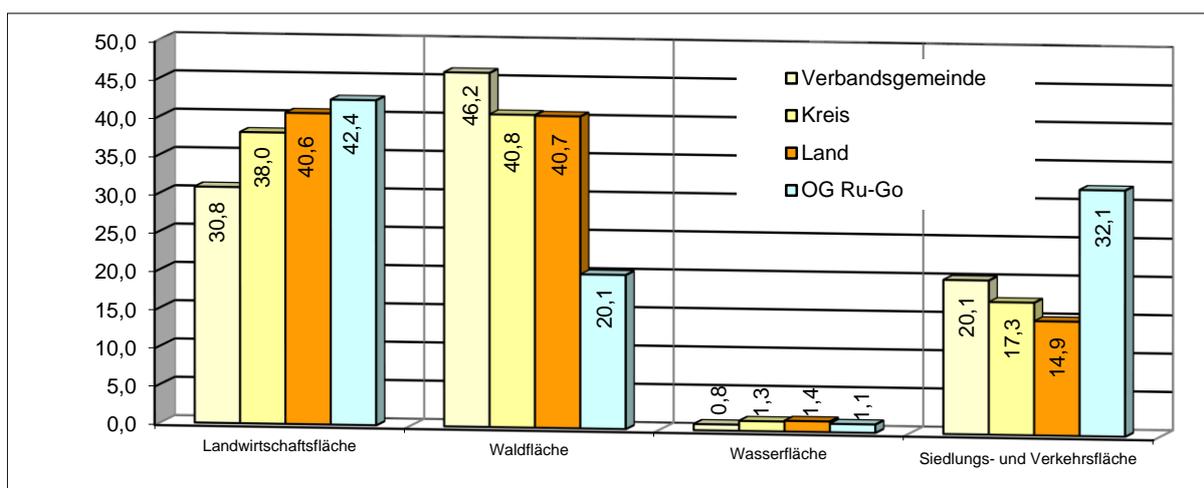
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen umfasst eine Fläche von 440 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2021 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 42,4 Prozent, auf den Wald 20,1 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 32,1 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

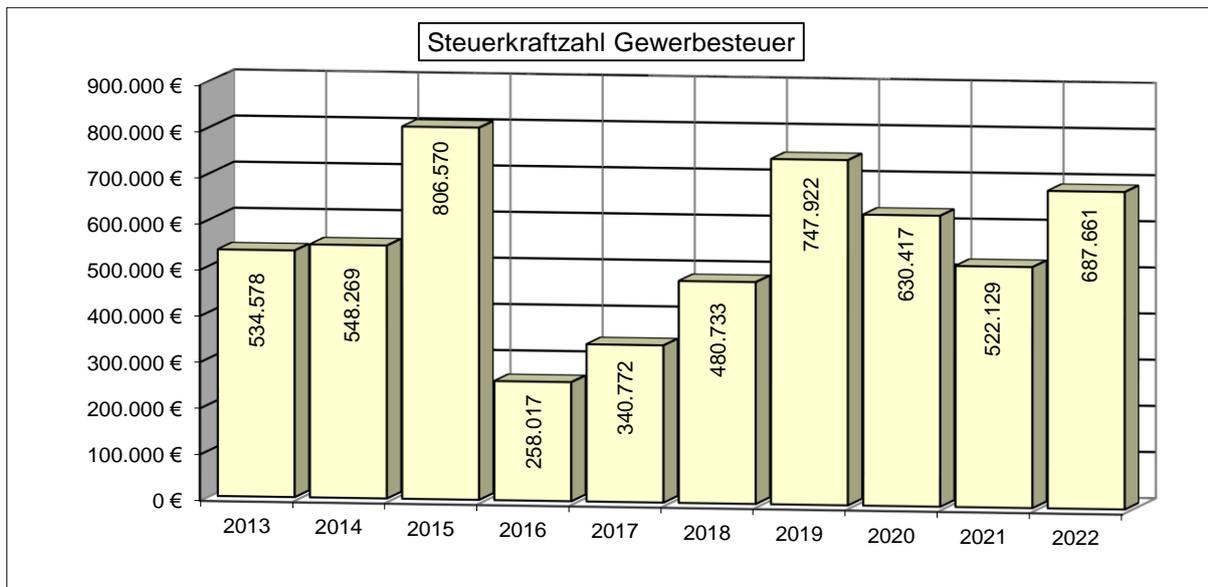


Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

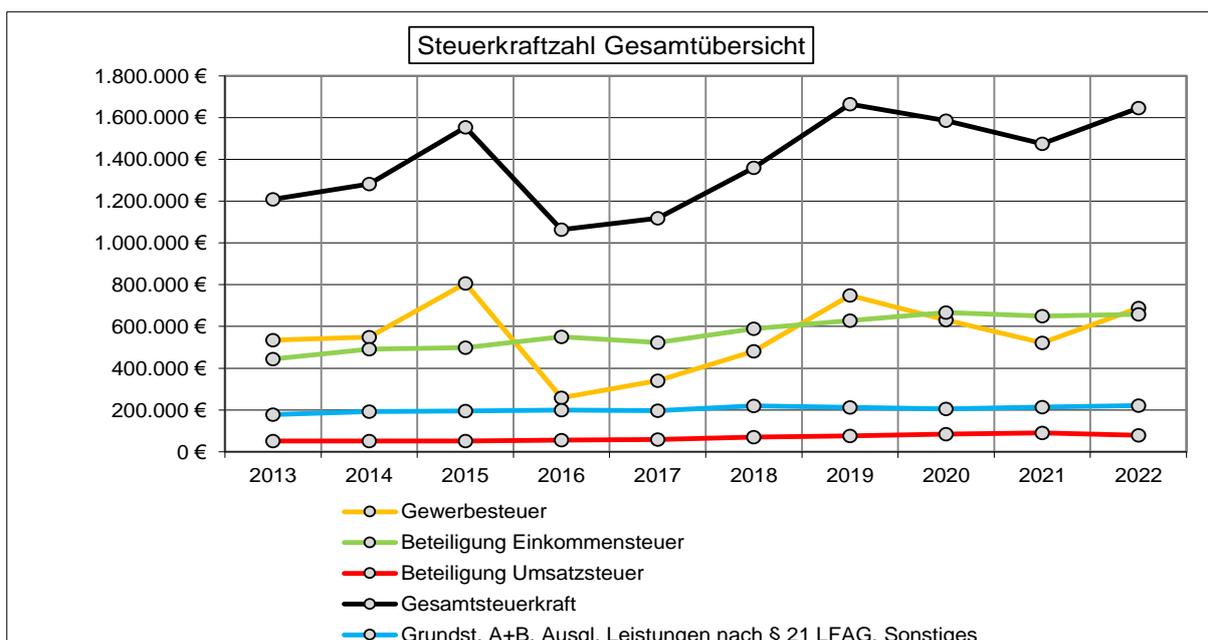


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2022 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.

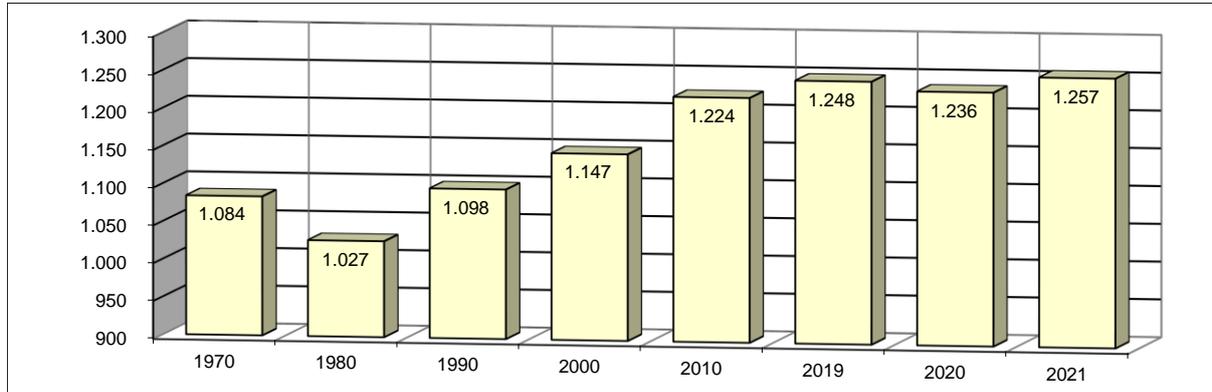


Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt erhöht sich die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 aufgrund höherer Erträge aus der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr.



Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2021 waren in der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen 1.257 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Der Ausländeranteil liegt bei 83 Personen; dies entspricht einer Quote von 6,60 Prozent. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 46 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

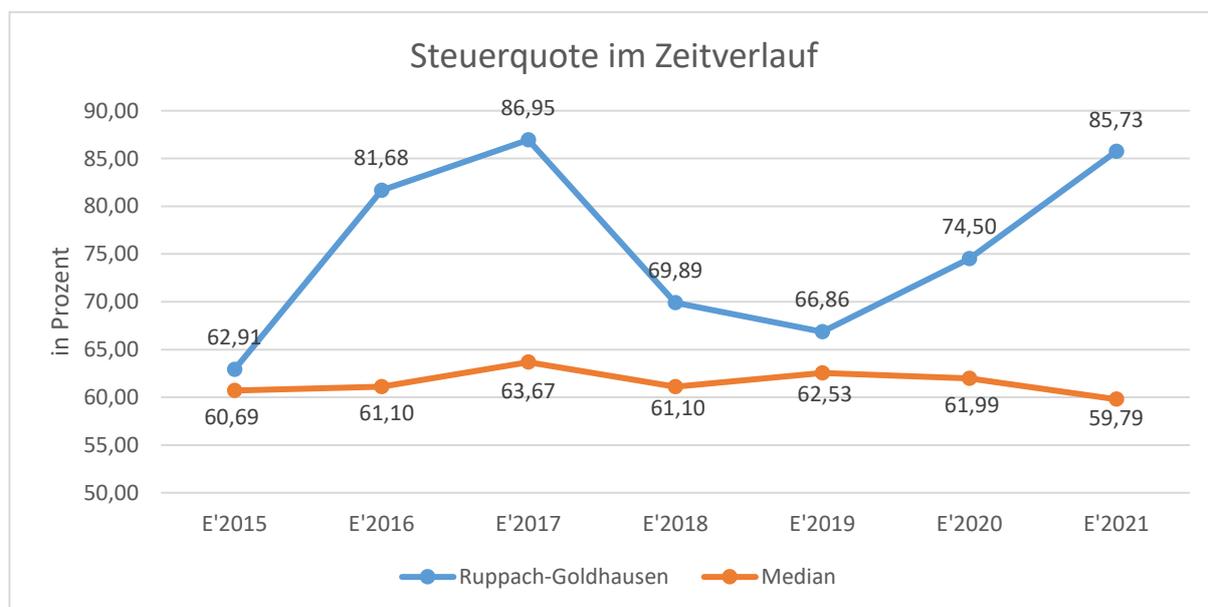
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

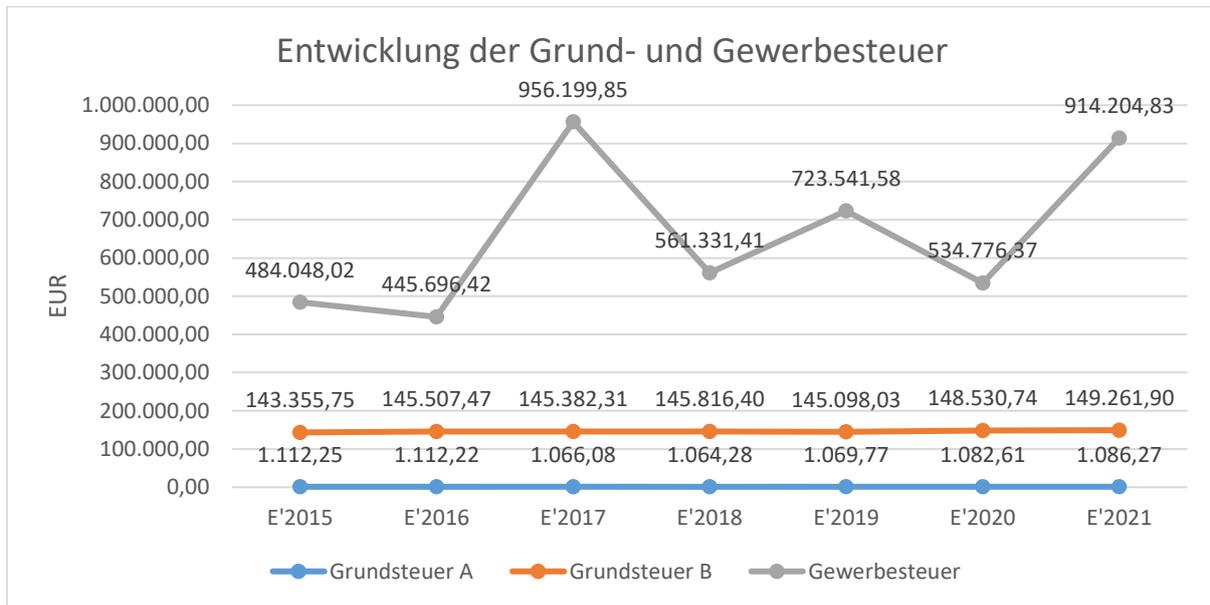
Steuern im Zeitverlauf

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Grundsteuer A	1.112	1.112	1.066	1.064	1.070	1.083	1.086
Grundsteuer B	143.356	145.507	145.382	145.816	145.098	148.531	149.262
Gewerbesteuer	484.048	445.696	956.200	561.331	723.542	534.776	914.205
Anteil Einkommenssteuer	545.505	539.808	588.724	642.223	680.179	634.798	677.813
Anteil Umsatzsteuer	57.464	58.562	73.912	75.712	86.905	93.000	92.654
Hundesteuer	3.118	3.261	3.432	2.971	2.960	2.934	2.977
Ausgleichsleistungen	57.121	54.535	70.255	58.583	66.847	66.106	68.693
Summe	1.291.725	1.248.482	1.838.972	1.487.702	1.706.600	1.481.227	1.906.689

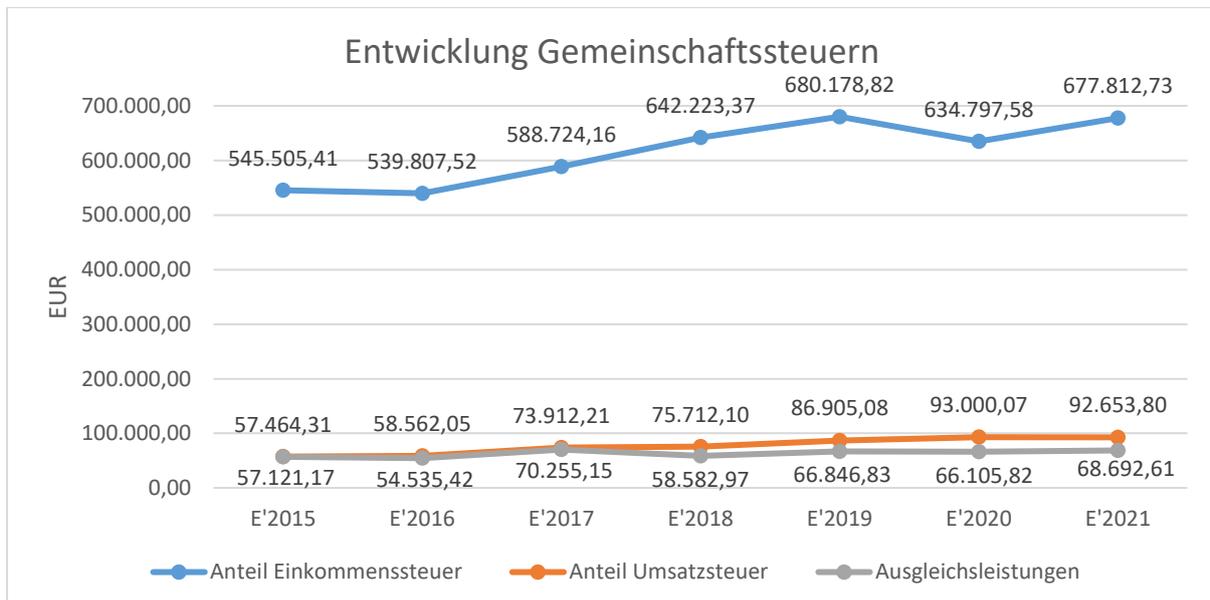
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (entfallen ab 2019) in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

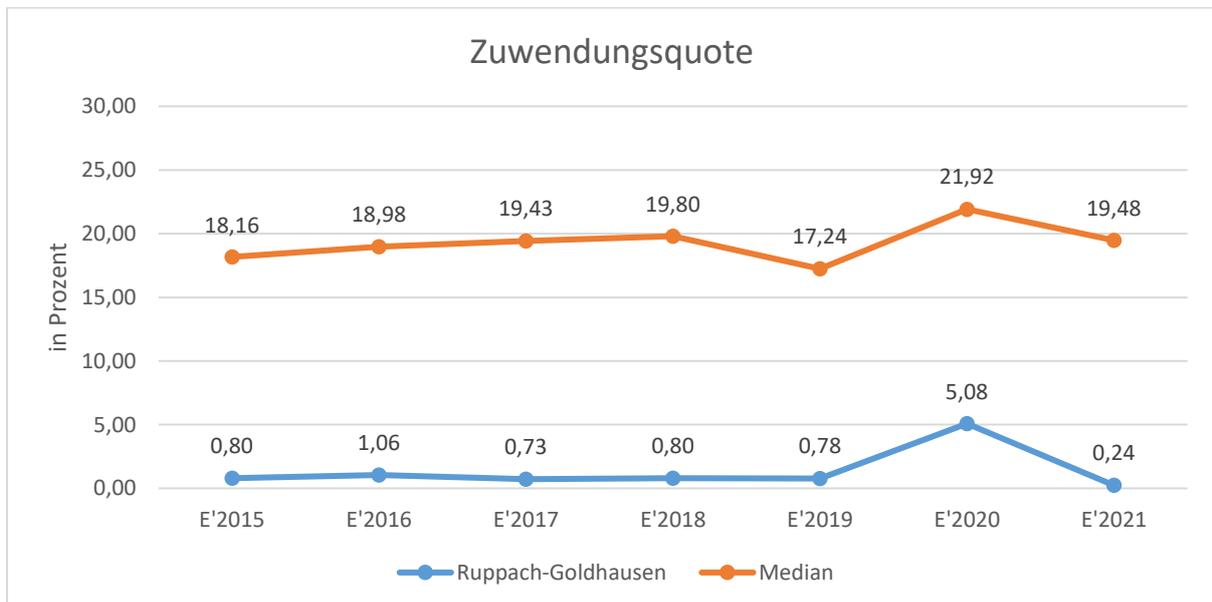
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Erträge aus Umlagen	23.173	21.378	16.626	19.047	19.417	99.857	5.384

Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



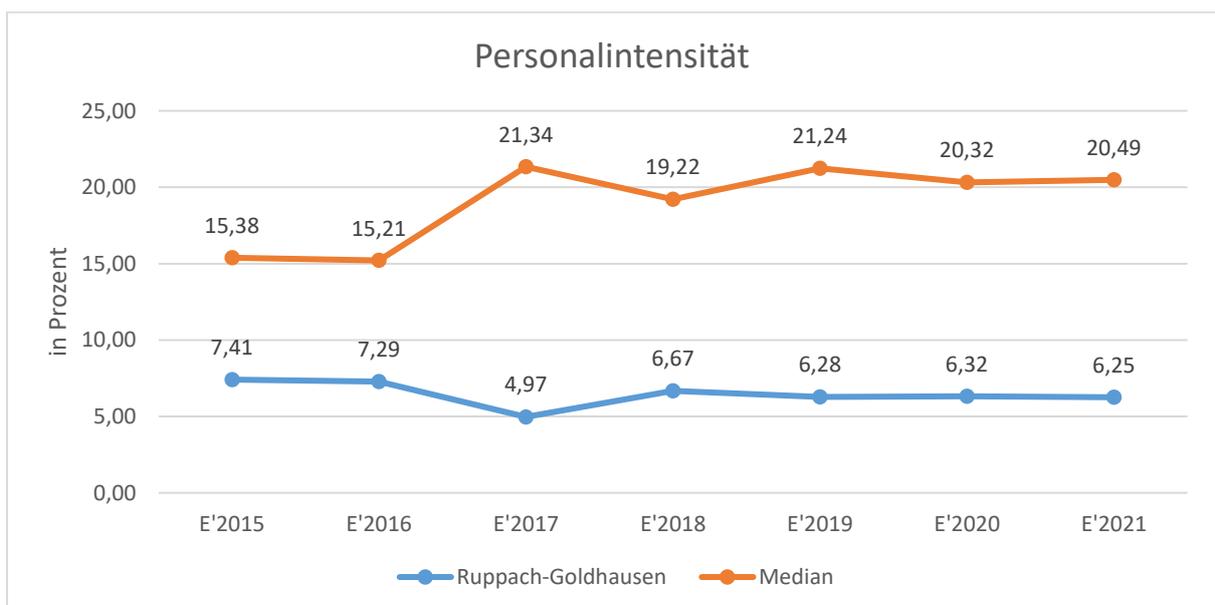
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

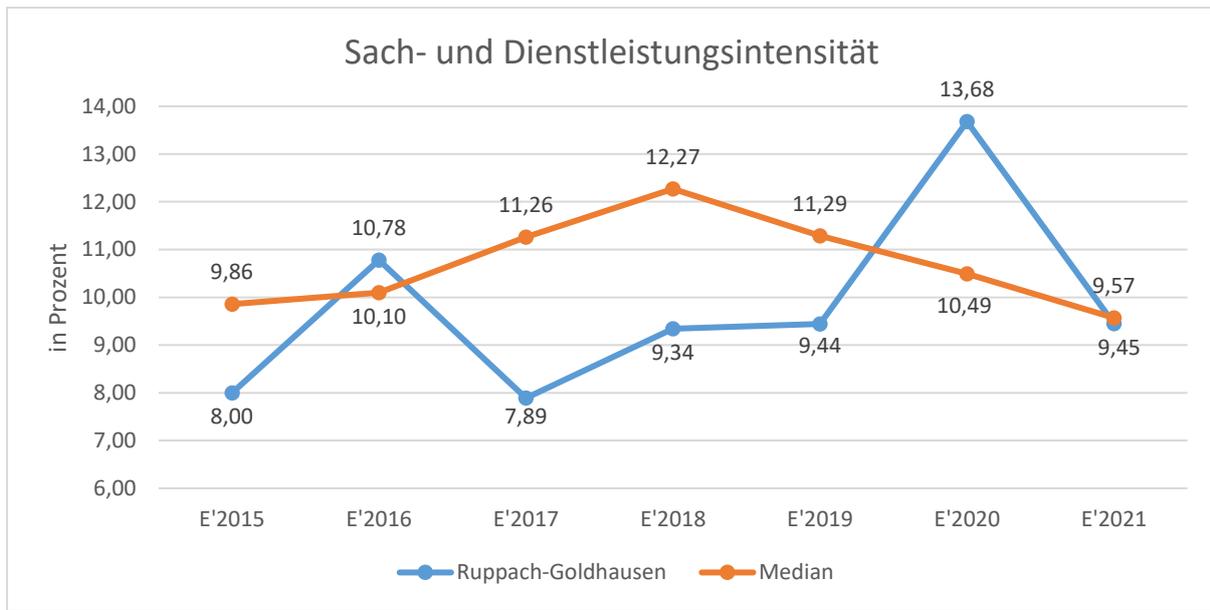
	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	17.344	16.697	16.970	16.824	17.808	20.993	18.754
Dienstbezüge und dergleichen	75.141	73.557	58.487	88.798	91.340	92.007	85.106
Beiträge zu Versorgungskassen	5.988	6.005	6.178	7.064	7.441	7.367	6.172
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	17.390	16.773	13.520	19.458	21.059	21.376	20.029
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	--	--	--	70	--	--	--
Personalnebenaufwendungen	153	160	149	160	100	160	160
Zuführung zu Rückstellungen	44.789	8.384	5.732	24.278	7.050	5.396	8.621
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	266	647	1.076	1.181	1.075	890	735
Versorgungsaufwendungen	4.046	3.936	2.962	2.945	4.038	3.073	3.034
Summe	165.116	126.159	105.074	160.778	149.911	151.261	142.611

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



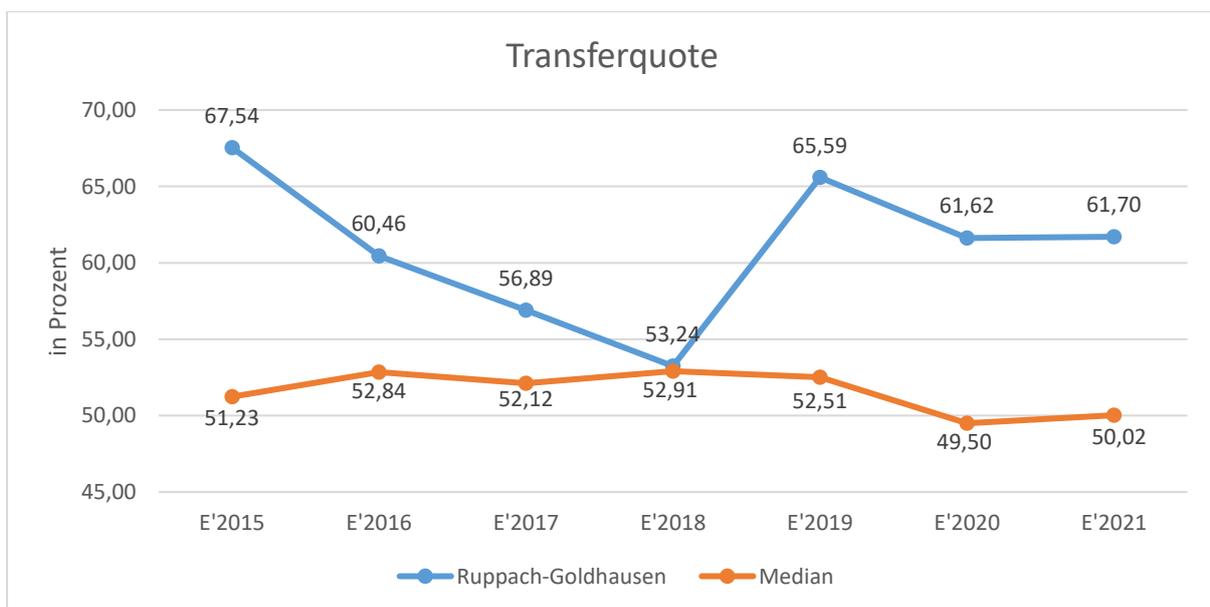
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

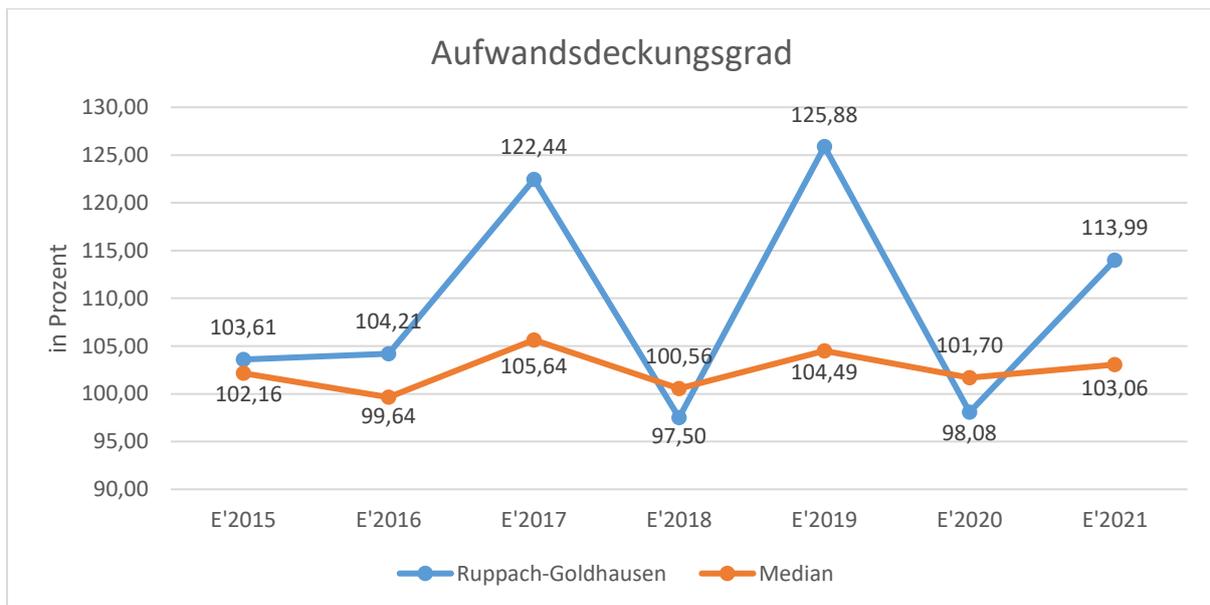
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

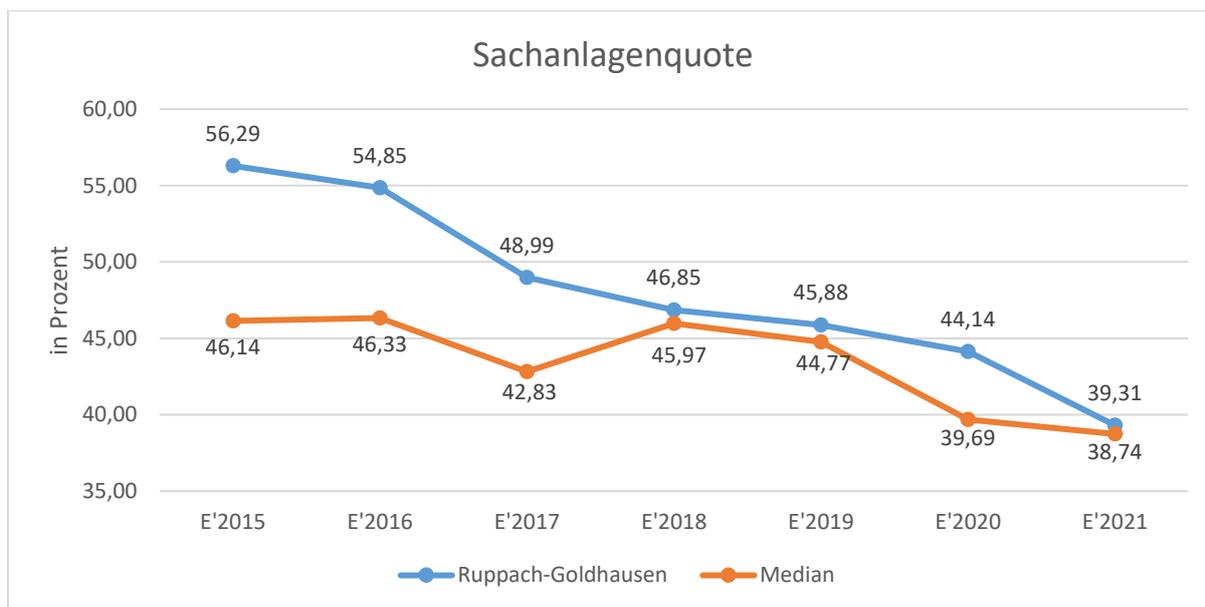
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



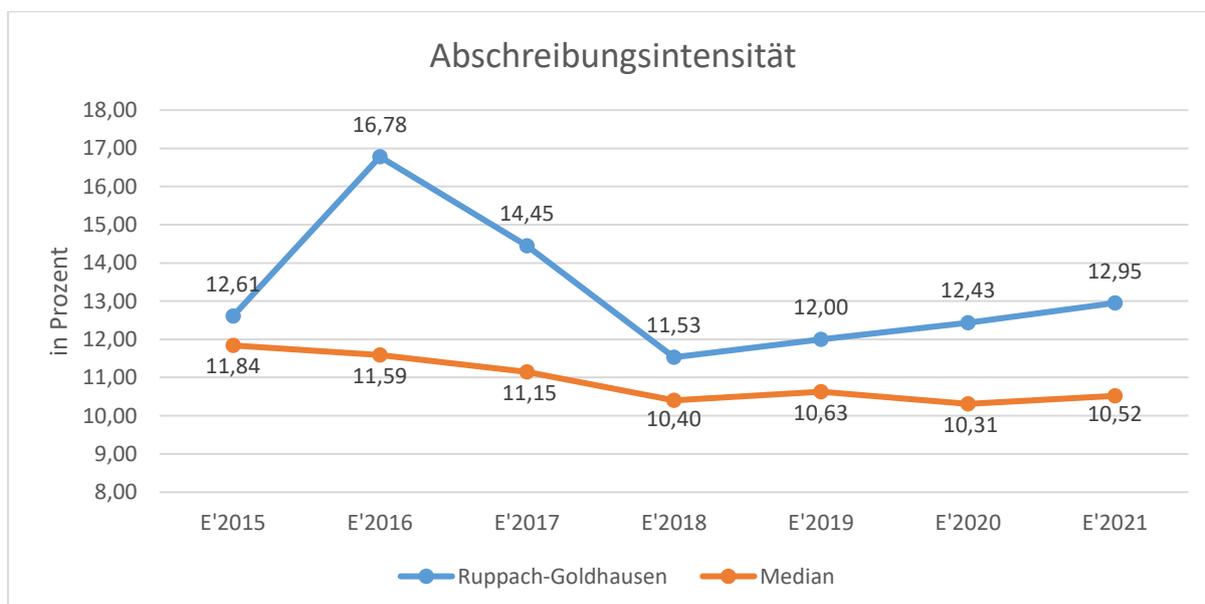
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

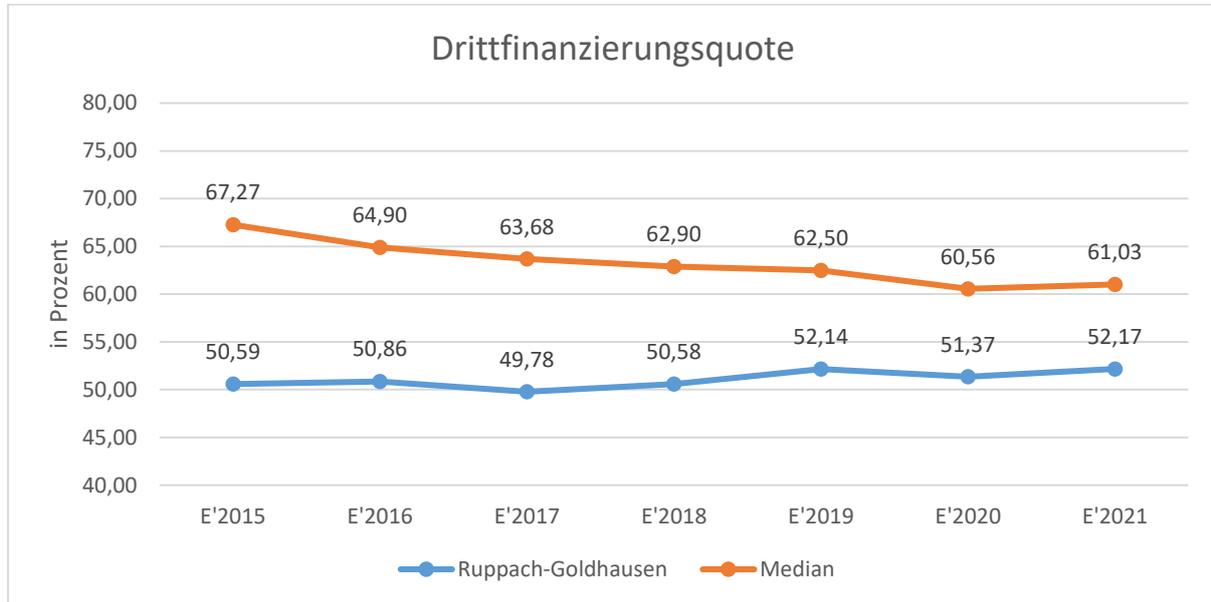
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

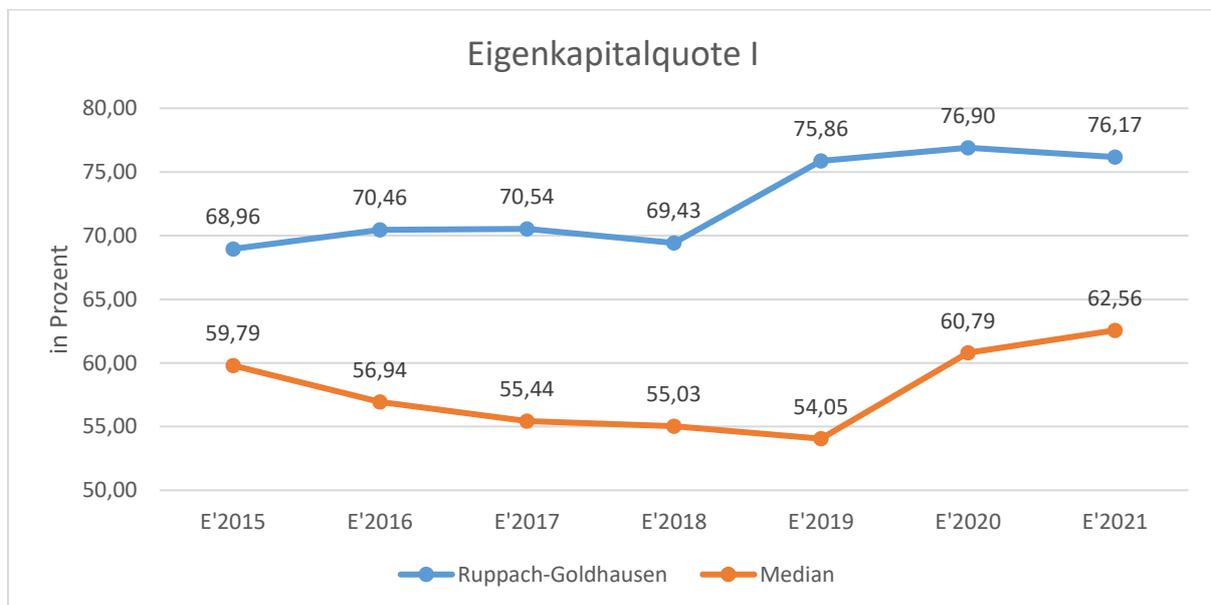


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

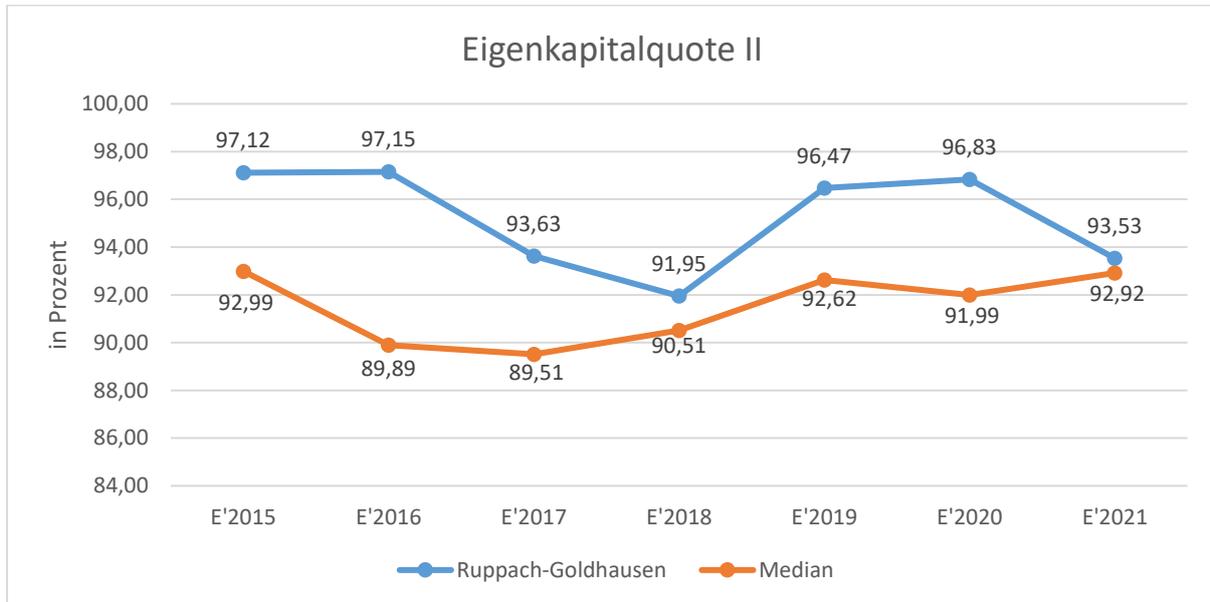


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

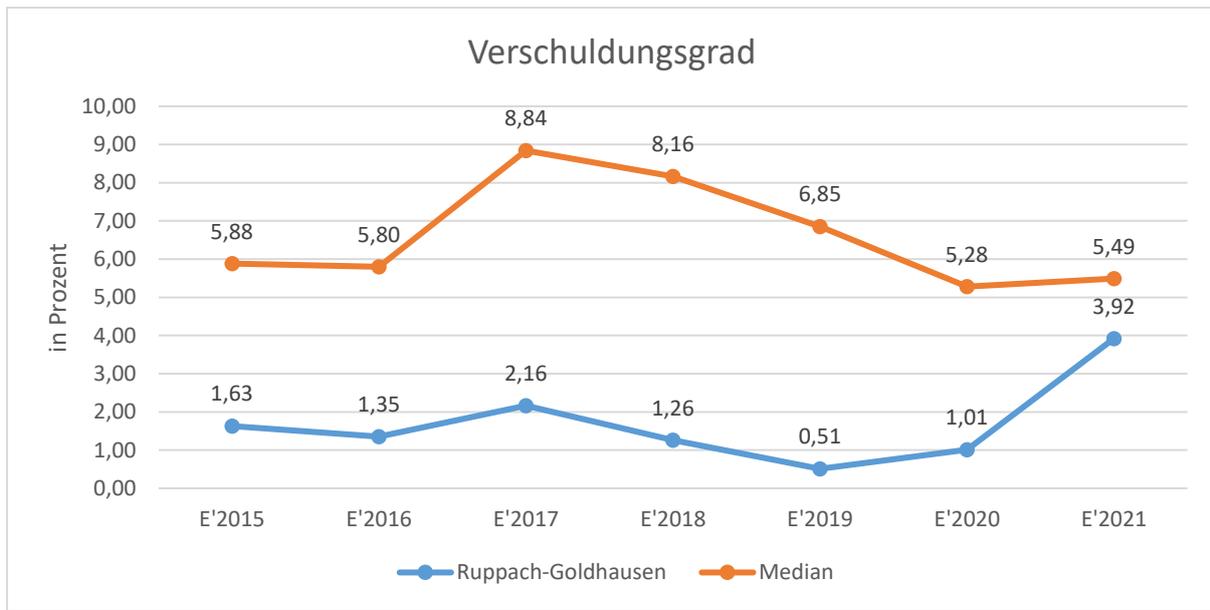


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

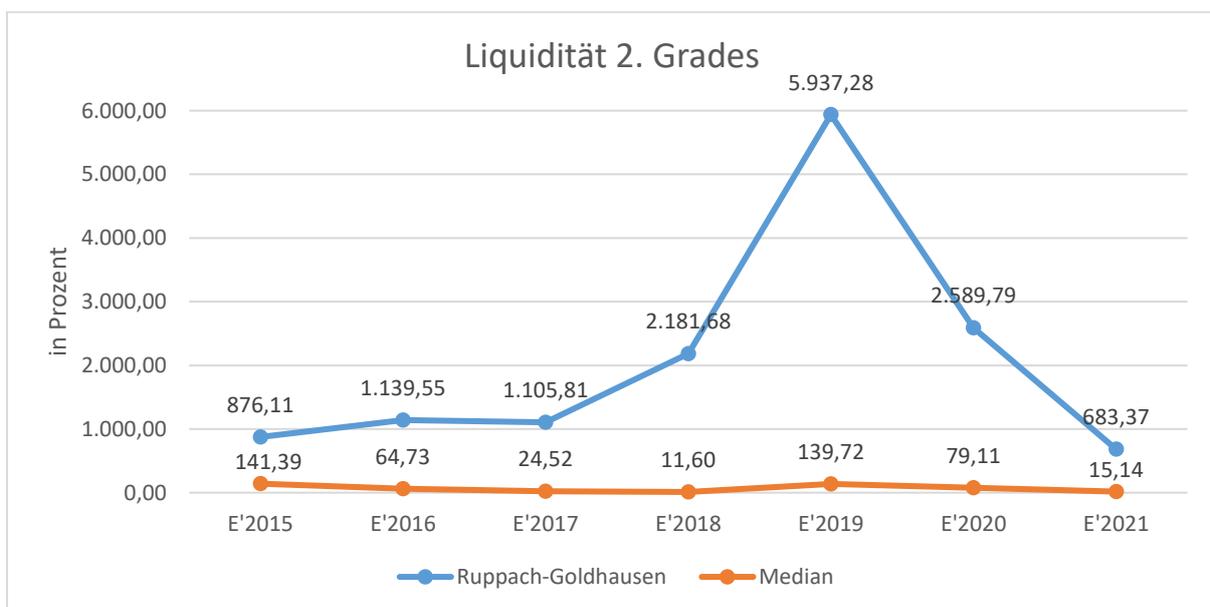


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

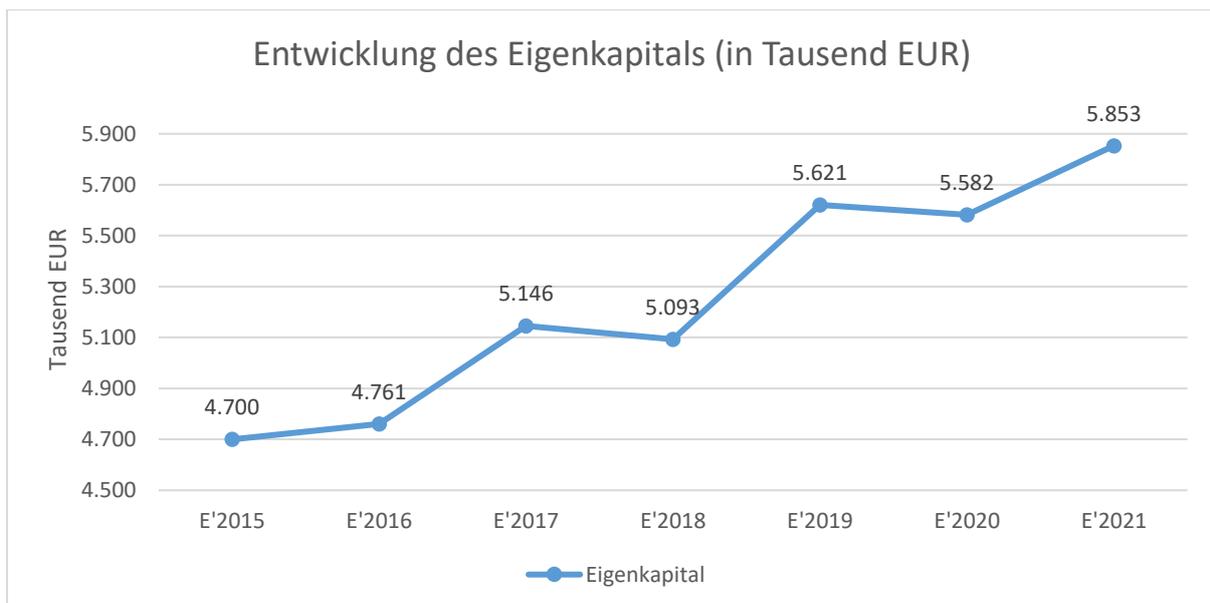
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

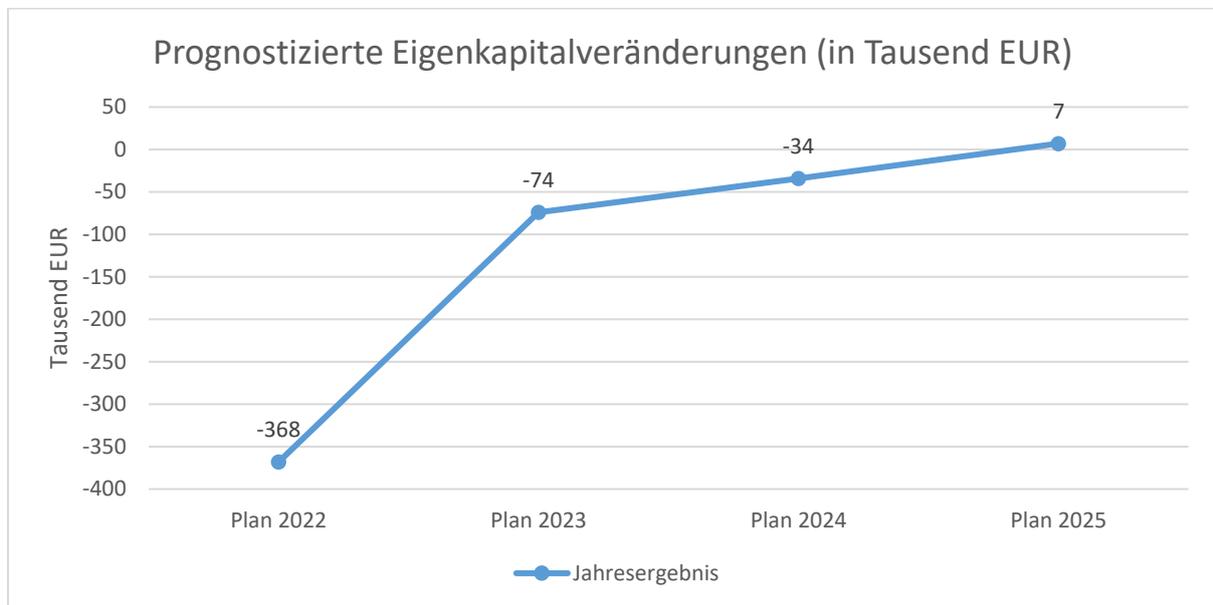
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



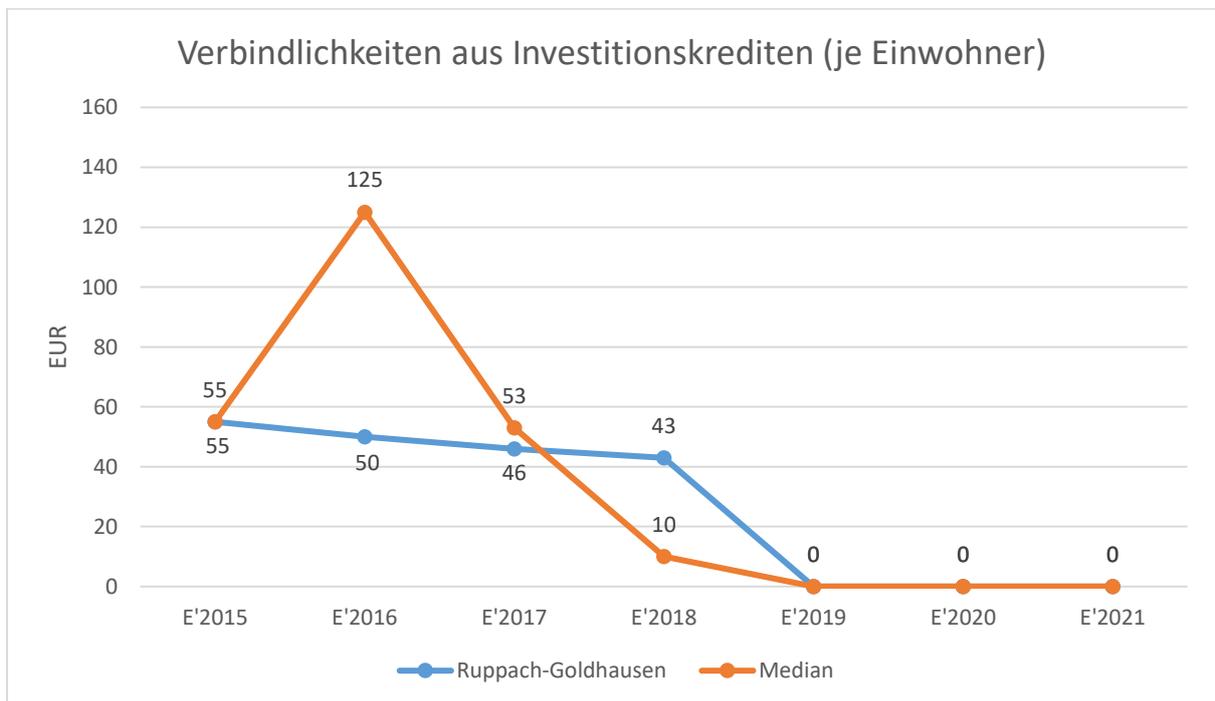
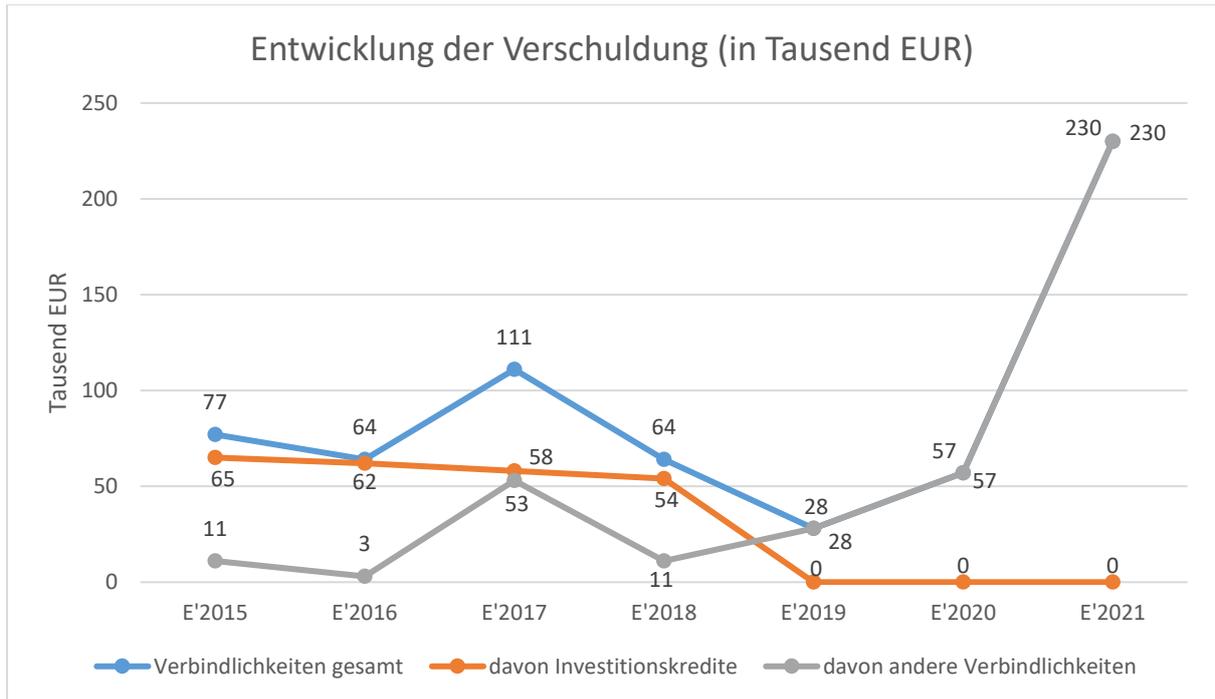
9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Verbindlichkeiten gesamt	77	64	111	64	28	57	230
davon Investitionskredite	65	62	58	54	0	0	0
davon andere Verbindlichkeiten	11	3	53	11	28	57	230

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

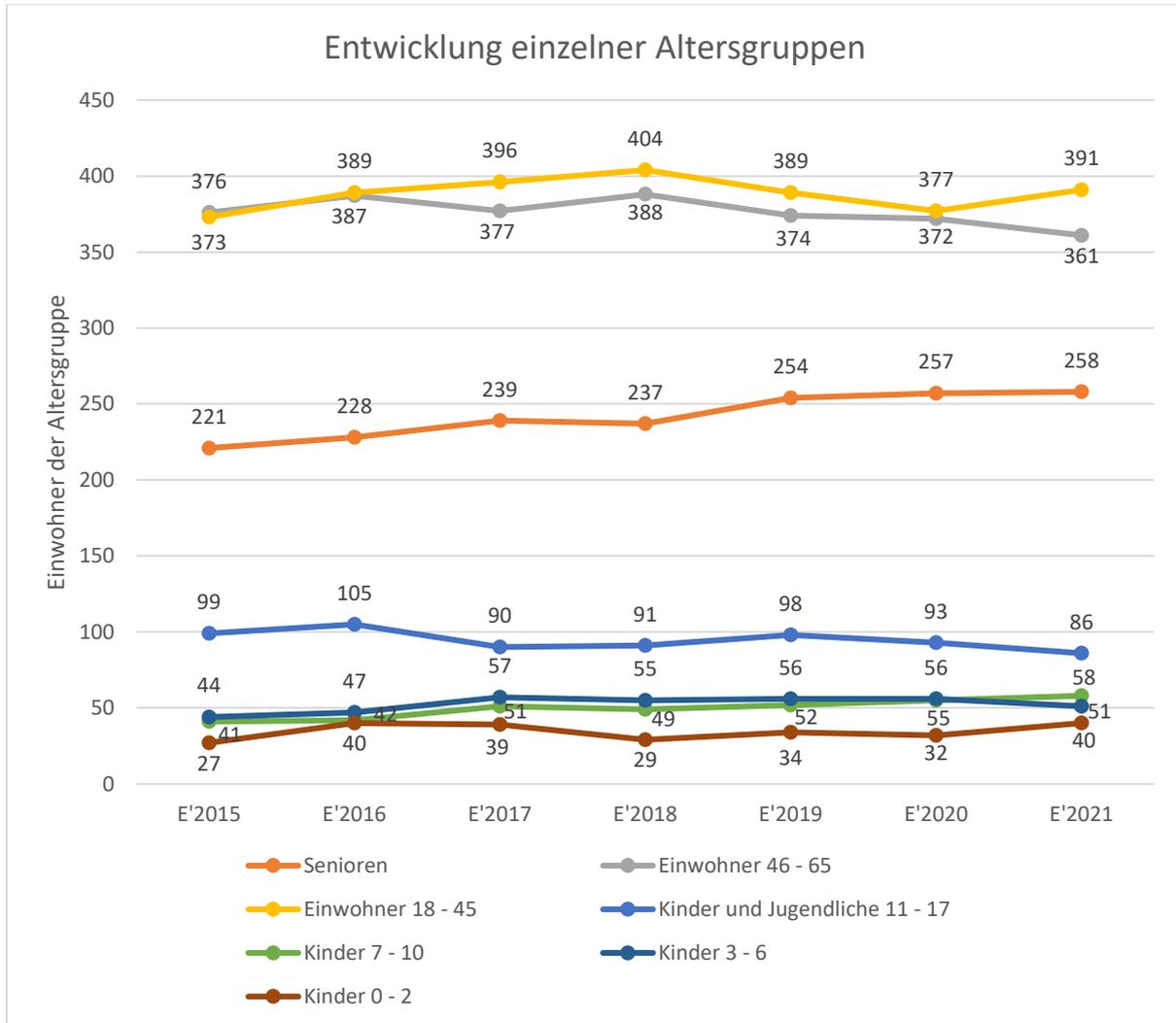
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Einwohner zum 31.12.	1.181	1.238	1.249	1.253	1.257	1.242	1.245
Senioren	221	228	239	237	254	257	258
Einwohner 46 - 65	376	387	377	388	374	372	361
Einwohner 18 - 45	373	389	396	404	389	377	391
Kinder und Jugendliche 11 - 17	99	105	90	91	98	93	86
Kinder 7 - 10	41	42	51	49	52	55	58
Kinder 3 - 6	44	47	57	55	56	56	51
Kinder 0 - 2	27	40	39	29	34	32	40

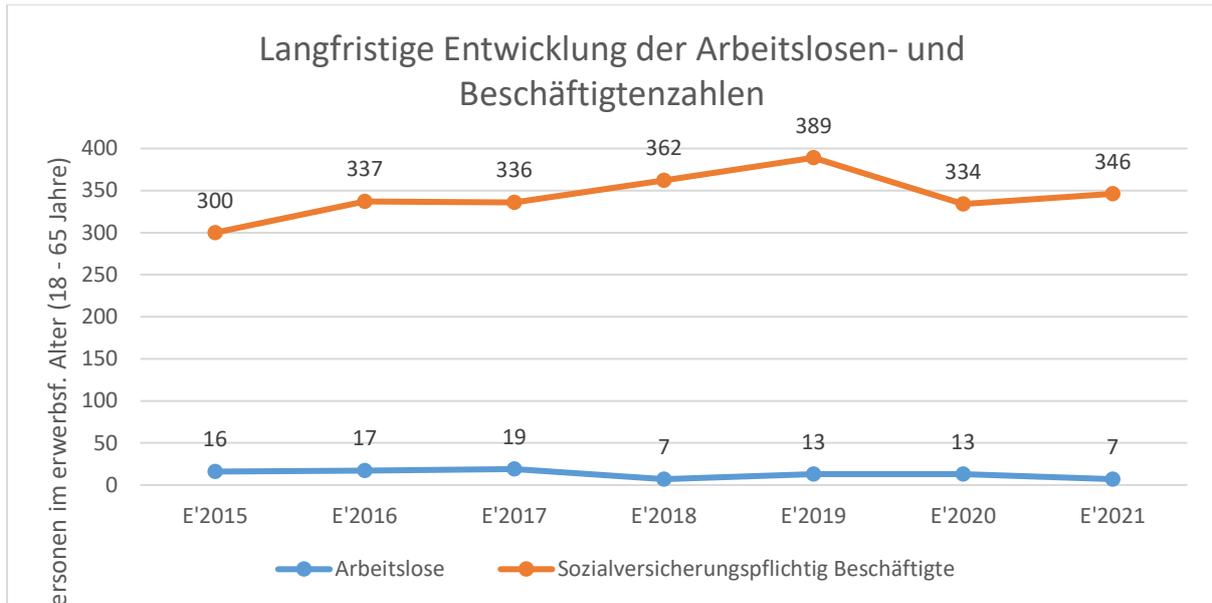


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

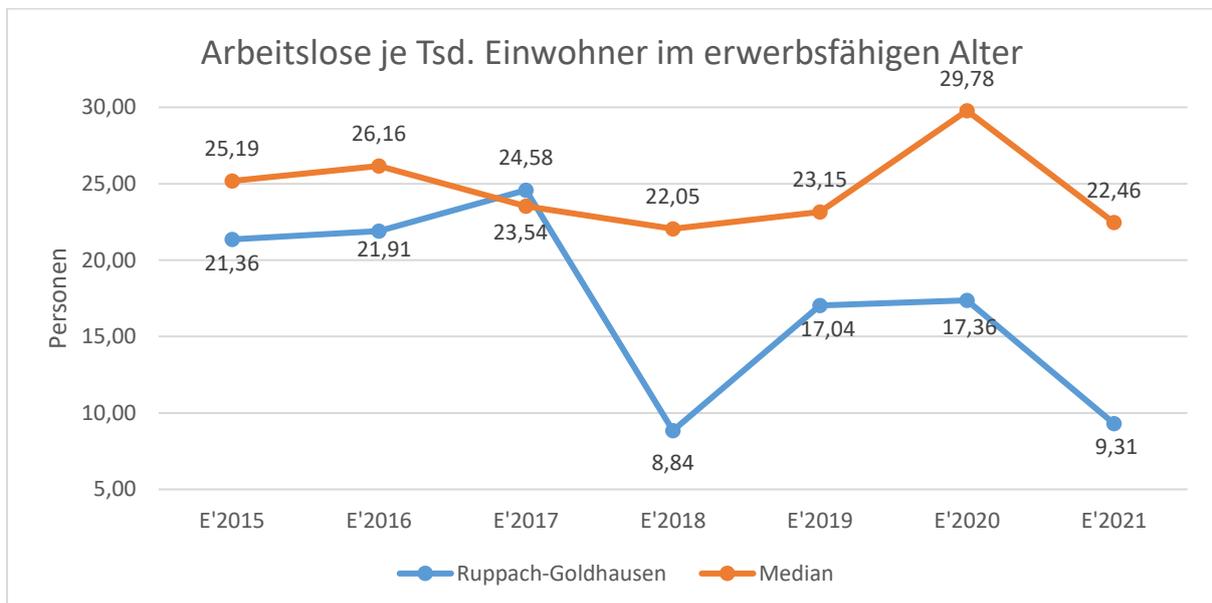
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Arbeitslose zum 30.12.	16	17	19	7	13	13	7
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	0	0	3	--
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	0	0	0	3	5	--
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	300	337	336	362	389	334	346

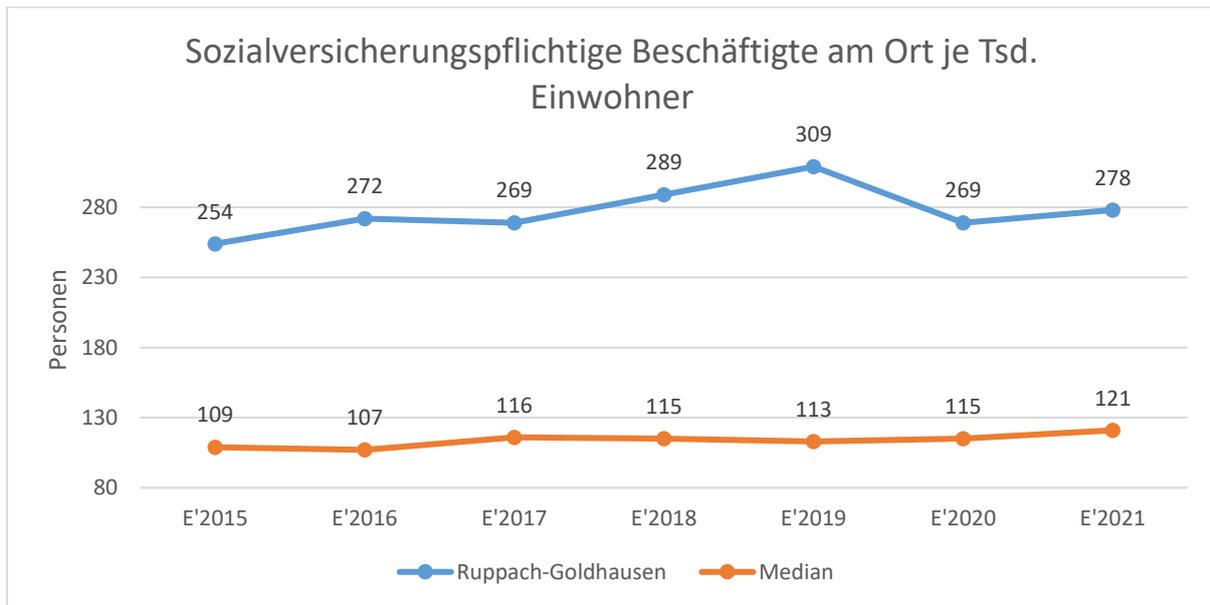


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



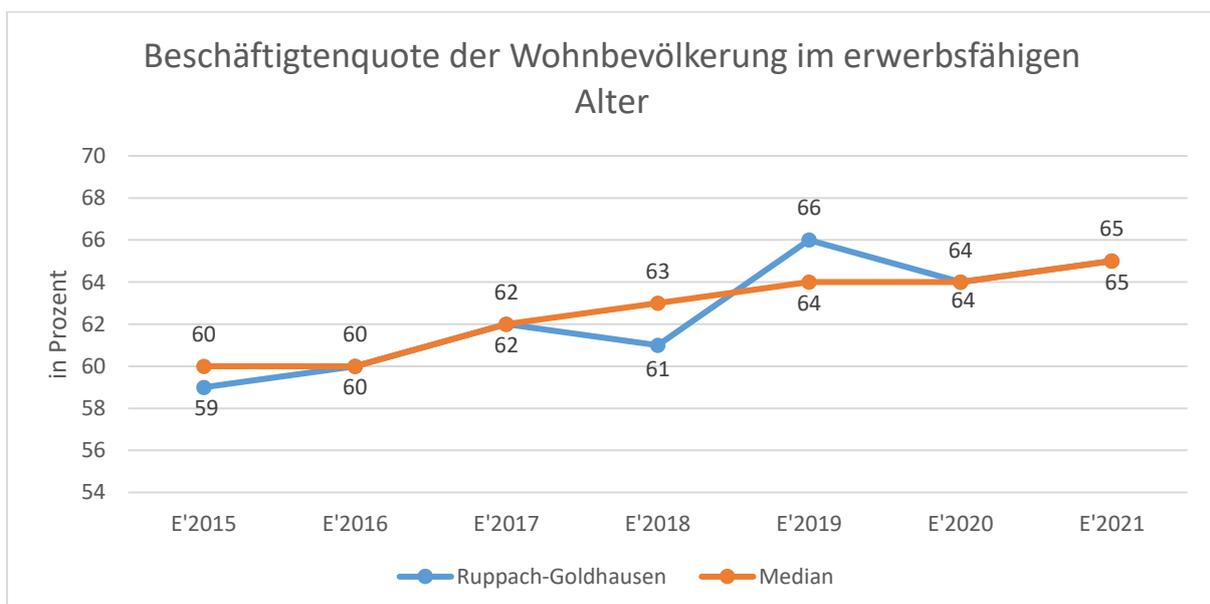
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



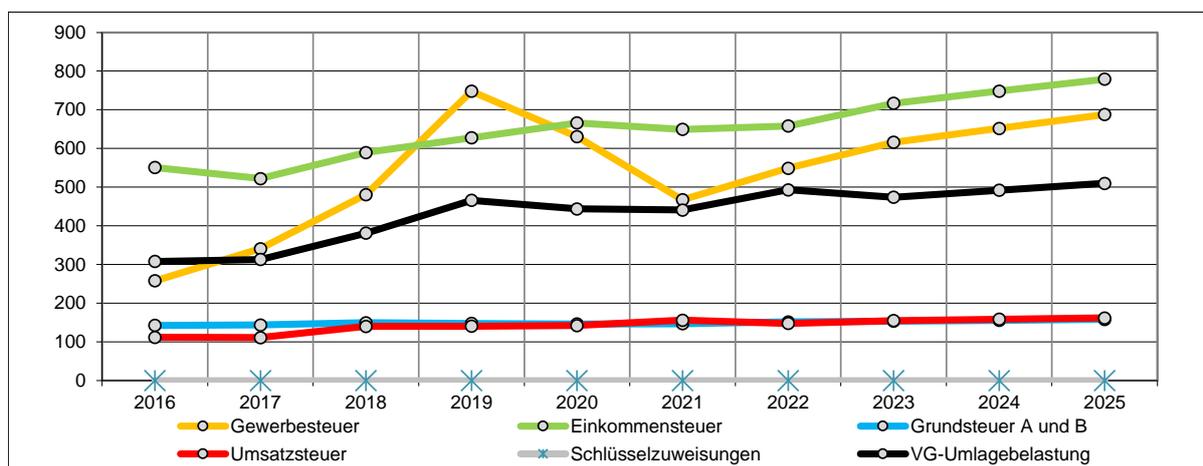
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2025 ergibt sich aus dem Schaubild:



Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar aber auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet sicherlich eine deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das nun einmal auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der jüngst durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten

zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2020
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchunge n 2021		
in €							
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.11	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.12	Geleistete Zuwendungen	300.857,65	16.250,00	0,00	0,00	317.107,65	71477,65
1.13	Gezahlte Investitionszuschüsse	701358,90	200.000,00	0,00	0,00	901358,90	391902,90
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	1.002.216,55	216.250,00	0,00	0,00	1.218.466,55	463.380,55
1.2	Sachanlagen						
12.1	Wald, Forsten	480.448,20	30.706,33	54.380,52	0,00	456.774,01	0,00
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	721472,45	366.161,87	0,00	0,00	1087.634,32	53.805,12
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1338.303,83	0,00	0,00	0,00	1338.303,83	610.429,34
12.4	Infrastrukturvermögen	9.066.403,44	0,00	0,00	0,00	9.066.403,44	5.862.319,20
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.597,55	0,00	0,00	0,00	5.597,55	5.589,55
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	213.495,14	1483,03	0,00	0,00	214.978,17	81748,14
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.217,03	2.809,59	0,00	20.584,57	119.611,19	70.310,03
12.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.786,91	8.800,91	499,80	-20.584,57	3.503,45	0,00
	Sachanlagen zusammen	11.937.724,55	409.961,73	54.880,32	0,00	12.292.805,96	6.684.201,38
1.3	Finanzanlagen						
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		12.939.941,10	626.211,73	54.880,32	0,00	13.511.272,51	7.147.581,93

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zu- schreibun- gen 2021	Ab- schreibun- gen 2021	Um- buchungen 2021	aufgelaufen e Ab- schreibun- gen auf Abgänge 2021	Ab- schreibun- gen zum 31.12.2021	Restbuchwer- t 31.12.2021	Restbuchwer- t 31.12.2020	Durchschn itt Abschrei- bungssatz	Durchschn itt Restbuch- wert in %	
in €									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	11227,00	0,00	0,00	82.704,65	234.403,00	229.380,00	3,54	73,92	0,00
0,00	15.893,00	0,00	0,00	407.795,90	493.563,00	309.456,00	176	54,76	0,00
0,00	27.120,00	0,00	0,00	490.500,55	727.966,00	538.836,00	2,23	59,74	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	456.774,01	480.448,20	0,00	100,00	0,00
0,00	2.941,00	0,00	0,00	56.746,12	1030.888,20	667.667,33	0,27	94,78	0,00
0,00	12.322,00	0,00	0,00	622.751,34	715.552,49	727.874,49	0,92	53,47	0,00
0,00	183.536,00	0,00	0,00	6.045.855,20	3.020.548,24	3.204.084,24	2,02	33,32	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.589,55	8,00	8,00	0,00	0,14	0,00
0,00	16.904,03	0,00	0,00	98.652,17	116.326,00	131.747,00	7,86	54,11	0,00
0,00	7.438,16	0,00	0,00	77.748,19	41863,00	25.907,00	6,22	35,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.503,45	15.786,91	0,00	100,00	0,00
0,00	223.141,19	0,00	0,00	6.907.342,57	5.385.463,39	5.253.523,17	1,82	43,81	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	250.261,19	0,00	0,00	7.397.843,12	6.113.429,39	5.792.359,17	1,85	45,25	0,00

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

12.2 Forderungsübersicht

Ird. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2021 (Nomi- nalwert)	Wert- berichtigungen einschl. Abzinsung zum 31.12.2021	Stand zum 31.12. 2021 (Bilanz- wert)	Stand zum 31.12. 2020 (Bilanz- wert)
		bis zu einem Jahr	von über 1 bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren				
		in 1.000 €						
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.498	88	0	1.586	16	1.570	1.464
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	148	88	0	236	16	220	218
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7	0	0	7	0	7	0
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.343	0	0	1.343	0	1.343	1.231
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	15

Jahresabschluss 2021
OG Ruppach-Goldhausen

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Nominalwert)	Wertberichtigungen	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	davon Grundpfandrechte o. ähnl. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über 1 bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren						
		in 1.000 €								
1	Anleihen	0	0	0	0	0	0			0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0			0
	davon:									
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von									
	<i>Kreis</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Sparkassen</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Landesbanken</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Banken</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>ZVK</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Privaten Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0			0
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0			0
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0			0
5	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	0	0	18	0	18			44
7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0			0
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	200	0	0	200	0	200			0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0			0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0	0	0			0
11	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12	0	0	12	0	12			12
12	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0			1
13	Summe	230	0	0	230	0	230	0	0	57

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in €	
Neue Haushaltseinnahmereste				
Neue Haushaltsausgabereste				
Aufwendungen				
	Summe		0,00	
Investitionsauszahlungen				
51130	Dorferneuerung / Immat. Vermögensgegenstände - Förderung privater Dorferneuerungsmaßnahmen	01200000	51130-0001	16.750,00
54100	Gemeindestraßen / Bauerwartungsland - Erschließung Neubaugebiet "Laistruth"	02920000	54100-0017	63.526,22
	Summe		80.276,22	
Summe Haushaltsausgabereste			80.276,22	

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 10.03.2023

Im Auftrag



Florian Neuroth

Leiter der Verbandsgemeindekasse

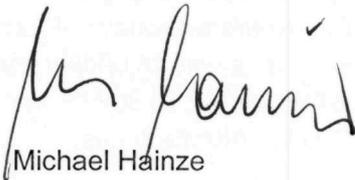
Im Auftrag



Stefan Kaden

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2021 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2021 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Ruppach-Goldhausen, _____

(Ortsbürgermeister)